

Aus dem Inhalt







LINUS WITTICH Medien KG

Jahrgang 51

Mittwoch, den 14. Oktober 2020

Nummer 42

Glasfaserausbau in Gemünden (Felda)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gemünden (Felda),



das Ziel ist erreicht, wir haben inzwischen eine Quote von fast 52 Prozent bei der Vermarktung. Damit wird in unserer Gemeinde der Glasfaserausbau bis ins Haus umgesetzt werden können. Dafür ein herzliches Wort des Dankes auch im Namen der gemeindlichen Gremien Gemeindevertretung und Gemeindevorstand.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, die Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich noch nicht entschieden haben darauf hinzuweisen, dass die Vermarktungsphase am 18.10.2020 endet.

Sollten Sie von der Möglichkeit eines kostenlosen Hausanschlusses bis 20 m im Grundstück noch profitieren wollen, setzen Sie sich bitte mit der TNG Stadtnetz GmbH in Verbindung.

Internetseite: www.tng.de

Ihr Lothar Bott Bürgermeister

-Anzeige-

CHRISTS OBERHESSISCHE WURSTSPEZIALITÄTEN

 SONDERANGEBOTE vom: 12.10. – 17.10.20

 Gem. Aufschnitt (1kg = 6,90)
 500g 4,95

 Bauerncervelatwurst (1kg = 11,90)
 500g 5,95

 Gulasch (1kg = 7,90)
 500g 3,95

 Ges. Kamm (1kg = 7,90)
 500g 3,45

Täglich im Imbiss: Hausmannskost frisch für Sie zubereitet! Eigene Schlachtung, schlachtfrisch verarbeitet, garantiert beste Qualität. Besuchen Sie uns.





Veranstaltungen Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr...

Veranstaltungen der Gemeinde Gemünden

20.10.2020

19:30 Uhr

7. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport Dorfzentrum Ehringshausen, Gemeinde Gemünden (Felda)



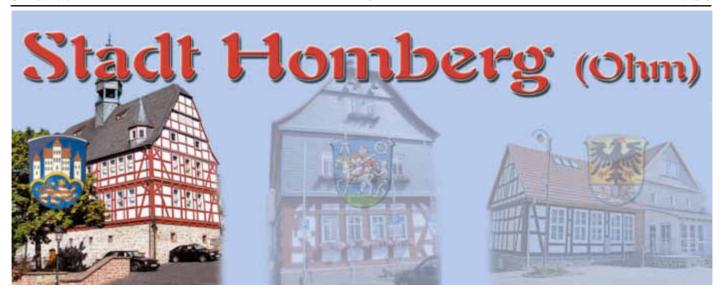
Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung



Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik "Aus dem Rathaus". Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Bezugspreis: 9,00 € im Viertelijahr bei Ortszustellung, im Bedarfstall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter "Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber" verantwortlich.





In diesem Jahr ist alles anders

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2020 wird voraussichtlich in die Geschichte eingehen und das vermutlich weltweit und in jedem Fall in Homberg.

Vieles ist anders und an vieles haben wir uns gewöhnt. Die AHA-Regel: Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmasken tragen ist mittlerweile selbstverständlich – auch wenn wir uns gegenseitig manchmal an das ein oder andere erinnern müssen.



Besonders schade ist, dass in diesem Jahr Kalter Markt und Stadtfest ausfallen müssen. Feiern im großen Stil sind einfach zu gefährlich.

Ein fester Punkt im Veranstaltungskalender der Homberger Marktwoche ist die Lesung der Buchhandlung, die unter Corona-Bedingungen am 23.10.2020 stattfinden wird und bereits ausverkauft ist. Das 30jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Stadtroda wird am 18.10.2020 im kleinen Rahmen gefeiert werden. Ansonsten gilt: Machen wir das Beste draus:

Nutzen wir die Marktwoche für einen Bummel durch die Geschäfte. Viele Einzelhandelsgeschäfte haben sich besondere Aktionen ausgedacht und es wird ein Gewinnspiel geben.

Gehen wir zu Zweit oder im kleinen Kreis mit Freunden gemeinsam Essen und gönnen uns etwas. Darüber freuen sich unsere Gastronomiebetriebe. Schauen wir, was es zu entdecken gibt z. B. den neuen Hofladen der Familie Schepp im Landhaus Pletschmühle.

In diesem Sinne: Machen Sie das Beste draus.

Herzliche Grüße

Thre Claudin &

Ihre Claudia Blum, Bürgermeisterin

Bekanntmachungen



Stadt Homberg Wichtige Telefonnummern für Sie! Notruf

Notruf/Polizei 110 Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung 112 06641/19222 Rettungsdienst Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117 06631/9740 Polizeistation Alsfeld

Achtuna!

Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung

für Stadtteil Nieder-Ofleiden 06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

von 08.30 bis 12.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr 07.00 bis 12.00 Uhr Freitag von

Mittwoch geschlossen, aber telefonisch erreichbar

sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde: jeden 2. und 4. Montag im Monat i. d. R. von 16.30 bis 18.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Auf Grund der empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus, ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Die Bürgersprechstunde erfolgt telefonisch.

Internet

Homepage www.homberg.de zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	184-0
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305
Die Bürgermeisterin	
Telefax Bauhof Telefax Feuerwehr Telefax Kläranlage Telefax KiTa Hochstraße Telefax Schwimmbad	911 04 5 6414 06429/829090 555

Frau Bürgermeisterin Claudia Blum

Sekretariat: Frau Deeg 184-21 Frau Heidt-Kobek 184-23 Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen, Ohmtal-Bote:

Frau Dr. Bick E-Mail: ohmtalbote@homberg.de

Tourist Information

Tourist-info@homberg.de 184-43

Hauptverwaltung

Amtsleiter, Ordnungsamt:

Herr Haumann 184-24

Standesamt, Gewerbeamt, Umwelt und Verkehr: Herr Dluzenski

184-25 Friedhofsverwaltung, Standesamt (Sterbefälle)

Herr Repp

Pass-, Meldewesen, Fundbüro:

184-29/26 Herr Böcher/ Frau Klaper

<u> </u>	141. 42/2020
Personalwesen:	
Frau Mergner	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
EDV, Feuerwehrsachbearbeitung:	
Herr Pfeil	184-41
Zulassungsstelle:	404.40
Frau Claar	184-48
Finanzverwaltung Amtsleiterin:	
Frau Hisserich	101 21
Stadtkasse:	184-34
Frau Weber/ Frau Schlosser	184-39/35
Steueramt:	104-09/00
Herr Schmitt	184-36
Rechnungswesen:	104-00
Frau Reiß	184-33
Bauverwaltung	10+ 00
Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasse	erreiniauna
Herr Rühl	184-32
Gebäudemanagement, Energiemanagement	
Herr Tost	184-30
Bauleitplanung, Hochbau:	
Herr Diegel	184-38
Verwaltung städtischer Gebäude:	
Frau Kraft	184-31/44
Liegenschaften:	
Herr Kratz	184-46
Bauhof	184-40
Mo Do	07.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.00 - 12.00 Uhr
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451
Kindergärten	
Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindertagesstätte Büßfeld	5586
Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568 06641/977-420
Koordinationsstelle Kindertagespflege	00041/977-420
Sonstige Einrichtungen Feuerwehrstützpunkt	9110452
Stadtbrandinspektor	212
Kläranlage	06429/495
Schwimmbad	9110040
Stadthalle	12 18
Diakoniestation Ohm/Felda	06400/959949-0
Familienzentrum	184-42
Ortsvorsteher/innen	.01 12
Appenrod - Herr Fleischhauer	5577
Bleidenrod - Herr Buch	06634/917446
Büßfeld - Herr Beyer	7456
Dannenrod - Herr Wagner	0173/8625086

184-22

184-37

Dannenrod - Herr Wagner 0173/8625086 Deckenbach - Herr Reiß 5372 Erbenhausen - Herr Österreich 06635/961016 Gontershausen - Kein Ortsbeirat Haarhausen - Herr Reinhardt 7149 Höingen - Herr Gemmer 7122 Homberg - Herr Christ 1634 Maulbach - Herr Justus 3959715 06429/921752 Nieder-Ofleiden - Herr de Haan Ober-Ofleiden - Frau Feyh 5234

Schadenbach - Herr Lenhart Schulen

Grundschule Homberg Gesamtschule Ohmtal 5075 Pestalozzischule 9110810

Nachruf

Wir nehmen Kenntnis vom Tod und trauern um unseren ehemaligen Ortsvorsteher

Karl Kurt Linker

der am 05.10.2020 im Alter von 65 Jahren verstorben ist.

Herr Linker gehörte von 1989 bis 1997 dem Ortsbeirat Haarhausen an und stand diesem als Ortsvorsteher vor.

Für sein ehrenamtliches Engagement sagen die Stadt Homberg (Ohm) und sein Heimatort Haarhausen herzlichen Dank.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für die Stadt Homberg (Ohm)

Hanno Reinhardt Claudia Blum Bürgermeisterin Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Ofleiden

Am Mittwoch, den 28. Oktober 2020, findet in Homberg (Ohm), Stadtteil Nieder-Ofleiden eine Sitzung des Ortsbeirates statt.

Die Sitzung beginnt um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus und ist

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokoll OBS 31.03.2020
- Bericht des Ortsvorstehers
- 5. OB-Themen 2020; Auswirkungen Covid-19
- Kommunalwahlen 2021
- Anträge und Aktionsliste
- Fragen von Bürgern
- Verschiedenes

Homberg (Ohm), den 4. Oktober 2020

gez. J. de Haan. Ortsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung zu Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Auf Grundlage der §§ 50 Abs. 5, 42 Abs. 3 Satz 2 und 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) muss die Meldebehörde einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren nach diesem Gesetz unterrichten.

Bei einer Übermittlungssperre kann jede Bürgerin/jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer/seiner Daten widersprechen. Eine Übermittlungssperre wird bis aus Widerruf eingetragen. Für folgende Datenübermittlungen kann eine Sperre eingetragen werden.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach § 42 Abs. 2 und 3 BMG

Öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienangehörige Ihrer Mitglieder (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Kindern) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören über deren

- Vor- und Familienname,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Geschlecht, 3.
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 5. derzeitige Anschrift und letzte frühere Anschrift,
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- Sterbedatum.

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene nach § 50 Abs. 1 BMG

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten

- Familienname,
- Vornamen,
- 3. Doktorgrad,

derzeitige Anschriften

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten

Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk nach § 50 Abs. 2 BMG

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad,
- Anschrift,
- Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Auskunftserteilung an Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

- Familienname,
- Vornamen.
- Doktorgrad,
- derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Auskunftserteilung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes

Dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr darf die Meldebehörde zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermitteln:

- Familienname,
- 2. Vorname,
- gegenwärtige Anschrift.

Nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sind diese zu löschen.

Für die Beantragung von Übermittlungssperren hält die Stadtverwaltung Vordrucke im Einwohnermeldeamt bereit. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos an den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm) erfolgen.

Homberg (Ohm), 14. Oktober 2020 Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) Claudia Blum Bürgermeisterin

Wohnungsvermietung Stadt Homberg (Ohm)

Die Stadt Homberg (Ohm) vermietet ab 01.11.2020 folgende Wohnuna:

Marktstraße 23, 3. Obergeschoss (Dachgeschoss),

3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC (separat) = ca. 94 m², Kellerraum und PKW-Abstellplatz

Miete 440,00 € monatlich / kalt

zuzüglich Nebenkosten

zuzüglich Kaution (3 Monatsmieten)

zuzüglich Miete Stellplatz 25,00 € monatlich

Stellplatzmiete ist verpflichtend-

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 25.10.2020 an

Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) -Bau-/Wohnungsverwaltung-Markstraße 26 35315 Homberg (Ohm)

Nähere Auskünfte erteilen die Sachbearbeiter Frau Kraft 06633/184-44 (akraft@homberg.de) oder Herr Tost 06633/184-30 (rtost@homberg.de) von der Bauverwaltung der Stadt Homberg (Ohm). Homberg (Ohm), 09.10.2020

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) Claudia Blum Bürgermeisterin

Protokoll zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 25.08.2020

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:

Dr. Gunkel, Claus (HFA) Wolf, Benjamin (BuUA)

Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Brand, Uwe (HFA)

Eckstein, Mechthild (HFA)

Klein, Armin (HFA und BuUA) Reinhardt, Norbert (HFA und BuUA)

SPD-Fraktion

Fina, Michael (HFA)

Schäfer-Langohr, Gabriele (HFA)

Heller, Frank (BuUA)

Sinke, Andreas (BuUA)

FREIE WÄHLER-Fraktion

Süßmann, Rolf (HFA)

Krebühl, Michael (BuUA)

GRÜNEN-Fraktion

Röhrig, Norbert (HFA)

Fraktion Bürgerforum Hisserich Eckhard (HFA)

Klapp, Markus (BuUA)

Stadtverordnetenvorsteher/ Stellvertreter

Fraktionsvorsitzende:

Maiß, Hansgünter (FW)

Die Mitglieder des Magistrats:

Blum, Claudia Wolf, Petra

Schlemmer, Barbara

Stock, Heinz-Jürgen Wagner, Wilfried

Verwaltung:

Hisserich, Astrid

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Dr. Claus Gunkel und Ausschussvorsitzender Benjamin Wolf eröffnen die Sitzung und begrüßen die Anwesenden einzeln und nacheinander

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dr. Claus Gunkel und Ausschussvorsitzender Benjamin Wolf stellen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit für beide Ausschüsse einzeln und nacheinander fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 23.06.2020

Es sind keine Einwendungen erhoben worden. Eine Beschlussfassung findet somit nicht statt. Die Niederschrift ist genehmigt.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD VL-156/2019 und Freie Wähler auf Überprüfung der Straßenbeitragssatzung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Abschaffung der Stra-Benbeitragssatzung. Der Magistrat wird beauftragt eine Aufhebungssatzung vorzulegen, die nach § 51 Nr. 6 HGO von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Beratungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:

(Stimmberechtigt 10) 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bau- und Umweltausschuss:

(Stimmberechtigt 7) 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Antrag der CDU-Fraktion zum Verkauf des VL-143/2019 Grundstücks der ehemaligen Grundschule Friedrichstraße

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit der Azimo GmbH in Kaufvertragsverhandlungen einzutreten und das Bauleitplanverfahren zu starten.

Beratungsergebnis:

Haupt- und Finanzausschuss:

(Stimmberechtigt 10) 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bau- und Umweltausschuss:

(Stimmberechtigt 7) 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Verschiedenes

Bürgermeisterin Claudia Blum beantwortet Fragen zum Baubeginn der DRK Rettungswache bzw. der Brücke Pletschmühle.

Schluss der Sitzung: 21:51 Uhr

Vorsitzender Schriftführerin

Haupt- und Bau- und

Finanzausschuss Umweltausschuss

Dr. Claus Gunkel Benjamin Wolf Astrid Hisserich

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.

Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I

OG-Vorsteher Holger Wolf,

Homberg, Böhmer Weg 3 91 10 400

zuständig für Homberg (Ohm)

Ortsgericht II

OG-Vorsteher Walter Maiß,

Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4 96 07 0

zuständig für die Stadtteile:

Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III

OG-Vorsteher Willy Schäfer

Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15 75 22

51 46

zuständig für die Stadtteile:

Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV

OG-Vorsteher Gerhard Kuntz

Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17

zuständig für die Stadtteile:

Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann

Klaus Kirbach

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter: 06633/7849

Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1

(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)

Für Nachfragen: 0151/46757054

Rentenberatung

Sprechtage des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein:

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg (Ohm) Terminvereinbarung telefonisch unter (06630) 298 oder kleinmeiches@ web.de

Auskunfts- und Beratungsstelle Marburg der Deutschen Rentenversicherung, "Alte Hauptpost", Zimmermannstraße 2, mit weiteren Öffnungszeiten, Tel.: (06421) 8041000.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage "Rote Kuh"

Die Kompostierungsanlage "Rote Kuh" ist jeweils mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr zur Anlieferung von kompostierbarem Pflanzen- und Grünabfall geöffnet. Die Annahme erfolgt kostenfrei.

Öffnungszeiten der Stadtund Schulbibliothek

(Gesamtschule, Homberg)

(In den Schulferien geschlossen)

Dienstag 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr Mittwoch 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr Freitag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Die Bibliothek ist zu diesen Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte denken Sie daran, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten und einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Sie können sich neuerdings auch im Internet unter https://0010. hebib.de über unser Medienangebot informieren!

Offnungszeiten "Museum im Alten Brauhaus" Brauhausgasse

Sonntags 15.00 bis 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung unter

Tel.: 06633/184-0 oder 7505

Diakoniestation Ohm Felda

Zur Alten Hohle 18, 35325 Mücke

Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag - Freitag 8.00 - 15.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06400 959949-0, Fax. 06400 959949-9

Bürosprechzeiten Homberg/Ohm

Montag - Freitag 7.00 - 11.00 Uhr

und 12.00 – 14.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06633 5555, Fax. 06400 959949-9



Bürgerinfo

Informationen zur Müllentsorgung: Nichtentleerung Müllgefäße

Bei Nichtentleerung eines Müllgefäßes können Sie sich an folgende Entsorger wenden:

Hausmülltonnen:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Gelbe Tonne:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Biomülltonnen:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Papiertonnen:

Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (06641) 9180-10;

Sperrmüllabfuhr:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Neubestellung oder Rückgabe von "Gelben Tonnen"

Die Auslieferung und Abholung von "Gelben Tonnen" findet durch die Entsorgungsfirma Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH statt. Bitte melden Sie sich unter der Tel.: (06659) 9788-88.

Sperrmüllanmeldung

Auch per Kurzbrief an:

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis

Am Graben 96

36341 Lauterbach

Per Fax (06641/9671-20)

Per E-Mail: info[at]zav-online.de

Per Online-Formular

oder per Telefon über die Sperrmüllhotline (06641/9671-22), welche immer von Montags - Donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie Freitags von 09.30 Uhr - 12.00 Uhr Ihre Sperrmüllanmeldung persönlich entgegen nimmt.

Die Terminbenachrichtigung geht Ihnen per Post oder auf Wunsch per Telefon oder E-Mail zu.

Annahmestelle für die Entsorgung von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden jeden ersten Montag im Monat nur zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entgegen genommen.

Sollte dieser Montag ein Feiertag sein, so ist der Termin am darauffolgenden Montag.

Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegen genommen.

Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte werden <u>nicht</u> angenommen: z.B.

- Leuchtstoffröhren,
- Gasentladungslampen,
- Monitore aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Bildschirme aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Batterien / Akkus

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

"Vogelsberger Lebensräume"

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, Termine nach Vereinbarung unter Alsfeld, Am Ringofen 24, Tel.: (06631) 91 18 315, mit Frau van den Berg.

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung des Vogelsbergkreises und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten *neutrale, unabhängige und kostenlose* Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung.

Unsere Beratung steht pflegenden Angehörigen sowie pflege- oder hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung.

Sie finden uns in Alsfeld, Ludwigsplatz 5.

Ansprechpartnerinnen

 Sonja Staubach,
 Tel: 06641 977-2095

 Naomi Hedrich,
 Tel: 06641 977-2096

 Claudia Vaupel,
 Tel: 06641 977-2097

Internet: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

Schutzmann vor Ort

Verantwortlicher Schutzmann vor Ort in Homberg (Ohm) ist Polizeioberkommissar Andreas Georg von der Polizeistation Alsfeld. Er wird von Polizeioberkommissarin Alexandra Jöckel unterstützt, um so eine noch größere Erreichbarkeit für die Bürger zu ermöglichen.

Die Schutzleute bieten bei Bedarf für die Bürgerinnen und Bürger Sprechstunden im Familienzentrum in der Frankfurter Str. 1 an. Kontakt: E-Mail: schutzmann-homberg@polizei.hessen.de, Tel.: 06631/974-0

Familienzentrum Homberg (Ohm)

- Angebote für Homberg (Ohm) und Stadtteile-

Beratungsangebote

Gerade in besonderen Lebenssituationen ist es manchmal schwierig, ganz alleine zurechtzukommen. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Begleitung für alle Fragen rund um die Familie, Kinder und Erziehung sowie beim Umgang mit Ämtern an. Gerne nehmen wir uns auch Zeit, mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

Wir bieten an und vermitteln:

- die familienrechtliche Erstberatung (kostenpflichtig durch einen Anwalt)
- die Sozialberatung
- die Familien- und Erziehungsberatung
- die Schwangerenkonfliktberatung

Endlich Durchblick im digitalen Dschungel Deutschlandtour des Digitalen Engels machte Halt in Homberg (Ohm)

Unter dem Motto "gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter" startete im Familienzentrum Homberg Ohm eine erste Auftaktveranstaltung zur Digitalisierung der Quartiersarbeit.

Hagen Lindner vom mobilen Ratgeberteam der "Digitalen Engel" informierte im Saal des Familienzentrums interessierte Seniorinnen und Senioren über eine sichere und kompetente Nutzung digitaler Techniken im Alltag. Fragen zu Whatsapp, Skype, Facebook und Twitter und Co., wurden einfach und verständlich beantwortet. Darüber hinaus erläuterte Hagen Lindner, wie ein sicheres Passwort aussieht und wie man es gut und sicher aufbewahrt. "Das Passwort darf auch gerne auf einem Zettel geschrieben, in einen Briefumschlag gesteckt und in einer verschlossenen Schublade aufbewahrt werden.", so sein Ratschlag. Denn auch der digitale Nachlass sei ein wichtiges Thema.

Das bundesweite Projekt "Digitaler Engel" wird vom Bundesseniorenministerium gefördert, Projektträger ist der Verein Deutschland sicher im Netz e.V.. Rund 400 Stationen werden deutschlandweit innerhalb der nächsten 2 Jahre angefahren, um älteren Menschen den Zugang zu digitalen Medien zu erleichtern.

Eine Übersicht der örtlichen und überregionalen Online-Angebote finden Sie auf der Homepage des Familienzentrums unter www.familienzentrum-homberg-ohm.de.



Strickcafé

Immer dienstags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr können sich Neuanfänger und Geübte im Familienzentrum Homberg (Ohm) in lockerer Runde zusammensetzten, um gemeinsam zu stricken, häkeln, sich auszutauschen oder einfach nur, um in angenehmer Atmosphäre einen Kaffee zu trinken.



Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie, erbitten wir eine telefonische Anmeldung unter Tel. 06633 - 184 42 oder per E-Mail: fz@homberg.de. Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen des Familienzentrums eine Alltagsmaske zu tragen ist.

Offene Krabbelgruppe im Familienzentrum

Kinder genießen schon früh den sozialen Kontakt zu Gleichaltrigen und zeigen große

Begeisterung für Bewegung, Spiel und Spaß. Hier können die Kleinen rollen, krabbeln, schaukeln und viel Neues entdecken, während ihre Begleitpersonen vom ungezwungenen Erfahrungsaustausch profitieren.



Dienstags in der Zeit von 9.30 – 11.00 Uhr im Saal des Familienzentrums.

Die offene Krabbelgruppe richtet sich an Mamas, Papas und Großeltern mit Kindern im Alter von 6 - 36 Lebensmonaten.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie, erbitten wir eine telefonische Anmeldung unter Tel. 06633 - 184 42 oder per E-Mall: fz@homberg.de.
Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen des Familienzentrums eine Alltagsmaske zu tragen ist.

Begegnungscafé für Frauen

Frauen aller Nationen sind

mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr

in das Café des Familienzentrums Homberg (Ohm) eingeladen, um sich bei einem gemeinsamen Frühstück auszutauschen und kennen zu lemen.



Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie, erbitten wir eine telefonische Anmeldung unter Tel. 06633 - 184 42 oder per E-Mall: fz@homberg.de. Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen des Familierizentrums eine Alltagsmaske zu tragen ist.





Für jedes Alter und jede Lebenslage

Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstagnachmittag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Kontakt

Tel.; 06633 - 39 59 805, Fax: 06633 - 39 59 806, E-Mail: cenders-pfeil@homberg.de

www.familienzentrum-homberg-ohm.de





Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

kostenlos bundesweit gültige Rufnummer

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notrufnummer: 01801/ 555 777 9317

Mittwoch, 14.10.2020

Markt-Apotheke, Am Markt 8, 35260 Stadtallendorf

Ohm Apotheke,

Bahnhofstraße 14, 35329 Gemünden/Felda

, Tel. (06428) 6966

Tel.: 116 117

Tel. (06634) 917590

Donnerstag, 15.10.2020

Alte Apotheke,
Frankfurter Str. 79, 35315 Homberg (Ohm)
Tel. (06633) 257
Abronsius-Apotheke,
Schönbacher Straße 10 a, 35274 Großseelheim
Tel. (06422) 4450

Freitag, 16.10.2020 Stadt Apotheke,

Neustädter Straße 21, 36320 Kirtorf Tel. (06635) 223

Samstag, 17.10.2020

Teich Apotheke,

Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf Tel. (06428) 921059

Sonntag, 18.10.2020

Bahnhof Apotheke,

Bahnhofstraße 12 ½, 35274 Kirchhain Tel. (06422) 1050

Montag, 19.10.2020

Felsen Apotheke,

Frankfurter Straße 56, 35315 Homberg (Ohm) Tel. (06633) 1770 Alte Apotheke,

Bahnhofstraße 22, 35279 Neustadt Tel. (06692) 919130

Dienstag, 20.10.2020 Die Thor Apotheke,

Rathausgasse 4, 35260 Stadtallendorf Tel. (06428) 921892

Schloss Apotheke, Wittelsbergerstr. 1,

35085 Ebsdorfergrund-Rauischholzhausen Tel. (06424) 3575

Mittwoch, 21.10.2020

Storchen Apotheke,

Mühlgasse 11, 35274 Kirchhain Tel. (06422) 8992760

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist unter der folgenden zentralen Notrufnummer durch Telefonische Ansage zu erfahren:

Telefon: 0180 560 7011

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. G. Schäfer und Dr. J. Kräuter Im Froschwasser 8,

35260 Stadtallendorf-Schweinsberg

Großtiere 06429/829105
Kleintiere 06429/1484

Tierärztin A. Sebald Büßfelder Straße 11

35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Bleidenrod

Groß- und Kleintiere 0172/3642969

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gestalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige. Vermittlung von individueller Unterstützung. Montag bis Freitag von 8-16 Uhr unter 0661 6006 1200. Zentrum Vital, Gerloser Weg 20, Fulda.

www.schutzambulanz-fulda.de

VHS - Nachrichten

Anmeldungen und Fragen zu den Kursen bitte direkt an die VHS

in Alsfeld, Im Klaggarten 6,

Tel.:06631 792-7700 oder www.vhs-vogelsberg.de, richten.

Mit Gitarren und Gesang

Anmeldeschluss: 20.10.2020 **Kursnr.:** 202-2302

Beginn: Di., 27.10.2020, 19:30 - 21:00 Uhr

Dauer: 6 Treffen

Kursort: <u>Homberg (Ohm)</u>, Familienzentrum, Saal

Smartphone/Tablet - Grundlagenkurs

Anmeldeschluss: 1 5.10.2020 **Kursnr.:** 202-5401

Beginn: Do., 22.10.2020, 19:00 - 21:15 Uhr

Dauer: 4 Treffen

Kursort: <u>Homberg (Ohm)</u>, Familienzentrum, Saal

Outlook 2016 Grundlagen, Kurz-workshop

Anmeldeschluss: 21.10.2020 **Kursnr.:** 202-5312

Beginn: Mi., 28.10.2020, 18:30 - 21:30 Uhr

Dauer: 1 Treffen

Kursort: Lehrbuch: Homberg (Ohm), Gesamtschule, PC-Raum Eigener Laptop mit installiertem Microsoft Outlock (aus Datenschutzgründen)

- Eigenes Microsoft Konto

Neue Themen für VHS-Kurse

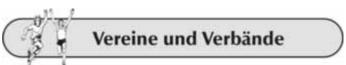
Welche Themen wünschen Sie sich für neue VHS-Kurse in Ihrer Gemeinde/Stadt?

Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit unserer Geschäftsstelle:

Volkshochschule des Vogelsbergkreises

Im Klaggarten 6 36304 Alsfeld

Tel.: 06631 7927700 oder unter www.vhs-vogelsberg.de





Förderverein der Feuerwehren der Stadt Homberg (Ohm) e.V.

Im Rahmen der letzten Dienstversammlung der Wehrführer der Stadt Homberg (Ohm) überreichte der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Homberg (Ohm) e.V. den Wehrführern und dem Stadtjugendwart für die Einsatzkräfte und Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr Schlauchschals, die man zum einen als Kälteschutz für die bevorstehende Wintersaison und darüber hinaus als vollwertigen Mundund Nasenschutz verwenden kann. Um den eingeschlagenen Weg des einheitlichen Auftritts, im Stile eines Corporate Design beizubehalten, wurde von der Firma S&H Werbetechnik noch ein Logoaufdruck spendiert, für den man sich auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken möchte. Die Wehrführer zeigten sich von dieser Überraschung sichtlich erfreut, zumal es ein persönlicher Schutz für jeden Einzelnen ist. Der Förderverein der Freiwillige Feuerwehren der Stadt Homberg (Ohm) e.V. hat sich die Aufgabe gegeben, das Feuerwehrwesen der Stadt Homberg (Ohm) zu fördern, für den Brandschutzgedanken zu werben, interessierte Einwohner für die Arbeit der Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen und die Interessen der einzelnen Feuerwehren der Stadt Homberg (Ohm) zu koordinieren.







Die Übergabe erfolgte Corona-Konform in kleinen Gruppen (Fotos Förderverein)

Freundeskreis Vogelsberg e.V.

Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, sowie deren Angehörige, in der Gemeinde Homberg

Die Gruppenabende finden freitags (außer an Feiertagen) in der Winterzeit um 19.30 Uhr und in der Sommerzeit um 20.00 Uhr im evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche in Homberg statt.

Die Angehörigengruppe findet jeden ersten Freitag im Monat zu den gleichen Zeiten statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter den Tel.-Nr.: 06633-5876 06401/21308 06634-1449 (für Angehörige)

Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Homberg/Ohm



Bund der Pfadfinder "Stamm Wüstenfüchse" Gruppenstunden in der alten Pfadfinderhütte:

Freitag

Kinder: 16:00 bis 17:30 Uhr Jugendliche: 16:00 bis 17:30 Uhr

Ansprechpartner:

Pauline Plitzko, Lorena Karn, Tel.: 01577/5454057 Weitere Informationen unter

www.wuestenfuechse.de



Gewerbeverein Homberg lädt ein zur **Jahreshauptversammlung**

Liebe Kollegen,

der Vorstand Eures Gewerbevereins, lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Freitag, 13.11.2020 um 19:00 Uhr in der Halle 17 in Nieder-Ofleiden

ein. Bitte meldet euch per E-Mail unter gewerbeverein-homberg@outlook.de bei uns an.

Tagesordnung:

TOP 1 Bearüßuna

TOP 2 Jahresbericht der Vorsitzenden

TOP 3 Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer

TOP 4 Entlastung des Vorstands

TOP 5 Neuwahlen

TOP 6 Covid-19 Problematik

TOP 7 Beschlussfassung über Anträge. Anträge zur Tagesordnung müssen min. 1 Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand gestellt werden.

TOP 8 Verschiedenes / Informationen von Frau Blum

Mit freundlichen Grüßen

Birte Behle, Michael Metz & Matthias Seibert

Motorradfahrer "Garagen-Jungs"

Jeden 2. Samstag

im Monat ab 20.00 Uhr "Stammtisch." Info: Tel.: 06633/5983

Silcherchor Homberg

Lang ersehnt – nun wieder da – Musik in Homberg – Beethoven-Abend für Klavier und Violine

Auf einen kulturellen Hochgenuss dürfen sich alle Musikbegeisterten in und um Homberg freuen - im Beethovenjahr ist der Silcherchor Gastgeber eines Konzertes für Klavier und Violine mit Werken von Beethoven. Siri Eder, Eva Kirchner und Reiner Eder ist es in den vergangenen Jahren immer wieder gelungen, die Zuhörer ihrer Konzerte in ihren Bann zu reißen. Die Sängerinnen und Sänger des Silcherchores, die wie alle Chöre weltweit unter der momentanen Situation ohne gemeinsamen Chorgesang leiden, möchten ihrem Publikum auch in Corona-Zeiten einen musikalischen Höhepunkt bieten. "Auch wenn wir als Chor selbst nicht mitwirken können, so freuen wir uns umso mehr, dass diese hochqualifizierten Musiker, mit denen wir schon viele Jahre zusammenarbeiten, für uns dieses Konzert geben.", so die Verantwortlichen.

Der Beethovenabend findet am 8. November um 18:00 Uhr in der Stadthalle Homberg statt. Bedingt durch die momentanen Vorgaben gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Karten, die in der Buchhandlung Homberg zum Preis von 10,- € erworben werden können.





TV 1862 Homberg e.V.

Neue Kurse und Wiederaufnahme Kinderturnen nach den Herbstferien

Nach den Herbstferien starten wieder neue Kurse AROHA und KAHA beim TV 1862 Homberg e.V.

Die Kurse finden im Mehrgenerationenhaus in Ober Ofleiden, Welckerstr. 1 unter der Leitung von Astrid Jänsch statt. Für beide Kurse ist eine Voranmeldung dringend erforderlich!

Anmeldung unter kurs@tvhomberg.de oder bei der Kursleiterin Astrid Jänsch unter der Handy Nr.: 017678927357

Der Kurs KAHA mit 8 Einheiten beginnt am Montag,19. Oktober um 18:30 Uhr - 19:30 Uhr.

Die Kursgebühr beträgt 32,00 €, Mitglieder des TV zahlen 8,00 €. Der Kurs AROHA mit 8 Einheiten beginnt am Montag dem 19. Oktober um 19:45 Uhr - 20:45

Die Kursgebühr beträgt 32,00 €, Mitglieder des TV zahlen 8,00 €.

Neu beim TV: Yoga-Kurs ab 27. Oktober

Ab Dienstag, den 27. Oktober, bis zum 8. Dezember, immer von 18.45 Uhr – 19.45 Uhr, bietet Katharina Schell in der kleinen Halle einen Yoga-Kurs an. Entspannung für Körper, Geist und Seele.

Ihr braucht bequeme Kleidung, eine Gymnastikmatte und eine Decke. Die Kosten betragen für Nichtmitglieder 24 €, für Mitglieder des TVH 6 € Anmeldung und Infos bei Katharina Schell, 0176 9784 7752

Kinderturnen nach den Herbstferien ab 20. Oktober

Kindergartenkinder: Dienstags 15.45-16.45 Großsporthalle

Schulkinder: Dienstags 16.30-17.45 Großsporthalle

Die Wiederaufnahme des Kinderturnen ist an die Einhaltung des Hygienekonzepts nach den geltenden Corona-Regeln gebunden, die Eltern werden über die Einzelheiten informiert.

Die Eltern- und -Kind Gruppe findet coronabedingt vorerst nicht statt.

Breitensport Frauen

Mo 17:30 Uhr: Funktionsgymnastik Frauen, kleine Halle

Änderung der Zeit:

Di 17.30 Ühr: Frauengymnastik, kleine Halle

Di 20:15 Uhr: Sport, Spiel, Spaß, kleine Halle

Bitte jeweils eine eigene Matte mitbringen!

Die **Laufgruppe** trifft sich jetzt um 17 Uhr, immer mittwochs am Parkplatz Buchholzbrücke.

Alle Walker*innen und Nordic-Walker*innen herzlich willkommen! Wir laufen mit Abstand!

Alle anderen Angebote auf unserer Homepage!

Um möglichst lange etwas von den derzeitigen Lockerungen zu haben, weisen wir alle Freunde des Sports zum Selbst- und auch Fremdschutz auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie die Notwendigkeit der Desinfektion der Sportgeräte, Matten etc. vor und nach Gebrauch hin



Tischtennisgemeinschaft Büßfeld Erste Mannschaft behauptet Platz 2

Lediglich die erste Mannschaft hatte in der vergangenen Woche ein Pflichtspiel zu absolvieren. Gegen den Tabellensiebten Odenhausen gab es einen klaren 8:4 Heimsieg. Man bleibt vorerst weiter auf Platz 2 in der Bezirksliga 1

Bezirksliga 1

TTG Büßfeld - SV Odenhausen

Bis zum 3:3 konnten die Gäste gut mithalten, dann jedoch zog Büßfeld davon. Janis Kräupl, Schönfelder und Wagner brachten die TTG mit 6:3 in Front. Wendland musste zwar noch den Anschlusspunkt zulassen, doch Udo Winkler und Kurt Kräupl machen dann den Sack zum verdienten 8:4 Sieg zu.

Für Büßfeld spielte:

Kräupl, J. 2, Schönfelder 1, Wagner 1, Wendland 1, Winkler, U. 2, Kräupl, K. 1

-Anzeige-



Kirchliche Nachrichten



Evang. Pfarramt Homberg/Ohm

18. Oktober - 19. Sonntag n. Trinitatis,

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Stadtkirche

11.30 Uhr Taufgottesdienst in der Stadtkirche

Der Freundeskreis, die Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, trifft sich nach Vereinbarung.

Konfirmation

Am Sonntag, den 18. Oktober, werden in der Stadtkirche die folgenden Mädchen konfirmiert:

Annamaria Frischkorn, Marburger Str. 43

Lara Lindemann, Burgring 63

Wir bitten um Verständnis, dass auf Grund der beschränkten Sitzplätze während der Corona-Pandemie die Plätze für die Jugendlichen und ihre Familien reserviert sind.

Gottesdienste in Corona-Zeiten - Schutzmaßnahmen

Wir freuen uns, dass wir wieder in unseren Kirchen Gottesdienste feiern dürfen. Wir werden dabei die notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen beachten. Wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

Unsere Hinweise:

Bitte nutzen Sie in der Kirche die **gekennzeichneten Sitzplätze** und halten Sie zueinander einen Abstand von 1,5 Meter bis 2 Meter ein.

Menschen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinander sitzen.

Tragen Sie möglichst einen **Mund-Nasenschutz**.

Die Türgriffe der Kirche werden regelmäßig desinfiziert.

Wir verzichten bis auf Weiteres auf den Gesang.

Handdesinfektionsmittel stehen bereit.

Halten Sie auch beim Hereinkommen und beim Hinausgehen **Abstand** voneinander.

Wir führen eine **Liste mit den Namen der Teilnehmenden**, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten, bis Sie wieder gesund sind.

Kein Publikumsverkehr im Pfarrbüro

Wegen Urlaub der Sekretärin ist das Pfarrbüro in der Zeit vom 12. - 23.10. nicht besetzt.

Pfarrerin und Pfarrer Brigitte und Werner Schrag verzichten zur Zeit auf Haus- und Krankenbesuche, sind aber telefonisch für Sie erreichbar (Tel. 06633.314).

35315 Homberg, An der Stadtkirche 7, Tel. 06633 314

eMail: ev-kirche-homberg@t-online.de

Homepage: www.kirche-homberg.de

www.facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-Homberg-Ohm Nächstes Treffen der Informations- und Motivationsgruppe für Angehörige von Suchtabhängigen und

-gefährdeten: Kontakt: 06634/1449

Telefonseelsorge

Es findet sich immer jemand, mit dem man reden kann - auch bei der Telefonseelsorge

0 800 - 111 0 111 0 800 - 111 0 222

Vertraulich - anonym - Tag und Nacht

Niemand ist fort, den man liebt. Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

Evang. Pfarramt Deckenbach Nächste Gottesdienste in der Pfarrei:

18. Okt. - 19. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Deckenbach
25. Okt - 20. Sonntag nach Trinitatis
09.45 Uhr Gottesdienst in Schadenbach
10.30 Uhr Gottesdienst in Büßfeld

Gottesdienste in Corona-Zeiten - Schutzmaßnahmen

Wir freuen uns, dass wir in unseren Kirchen Gottesdienste feiern dürfen. Wir werden dabei die notwendigen und vorgeschriebenen **Schutzmaßnahmen** beachten. Wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.

Unsere Hinweise:

Bitte nutzen Sie in der Kirche die **gekennzeichneten Sitzplätze** und halten Sie zueinander einen Abstand von 1,5 Meter bis 2 Meter ein. Menschen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Tragen Sie möglichst einen **Mund-Nasenschutz**.

Die Türgriffe der Kirche und die Handläufe werden regelmäßig desinfiziert.

Wir verzichten bis auf Weiteres auf den Gesang.

Handdesinfektionsmittel stehen bereit.

Unsere Gottesdienste dauern zunächst höchstens 30 Minuten. Halten Sie auch beim Hereinkommen und beim Hinausgehen Abstand

Halten Sie auch beim Hereinkommen und beim Hinausgehen **Abstand** voneinander.

Wir führen eine **Liste mit den Namen der Teilnehmenden**, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Listen werden unter Verschluss aufbewahrt und nach 21 Tagen vernichtet.

Und schließlich: Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten, bis Sie wieder gesund sind. Wir verweisen Sie dann auf die Gottesdienstangebote im Fernsehen und im Internet

Kein Publikumsverkehr während der Bürozeiten

In der Zeit vom 12.-23.10. ist das Gemeindebüro wegen Urlaub der Sekretärin nicht besetzt.

Wegen der Corona-Krise ist ab sofort während der üblichen Bürozeiten (dienstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr) kein Publikumsverkehr möglich. Wir nehmen wir Ihre Anliegen telefonisch (Tel. 06633.7736) entgegen.

Evang. Kirchengemeinden Maulbach/ Appenrod/Dannenrod

Einschränkungen durch das Corona-Virus:

Geburtstagsbesuche und Gemeindeveranstaltungen entfallen bis auf Weiteres. Kirchliche Gruppen können sich unter bestimmten Vorraussetzungen und mit Rücksprache des Kirchenvorstandes wieder treffen. Das Ev. Gemeindehaus in Maulbach kann nur mit gesonderdem Hygienekonzept genutzt werden.

Die Kirchen sollen, soweit möglich, für das persönliche Gebet geöffnet bleiben. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Verhalten in den Kirchen! Alternative Angebote: In regelmäßigen Abständen werden geistliche Impulse verteilt. Sie liegen in den Kirchen zum Mitnehmen bereit oder werden auf Wunsch per Mail oder in die Briefkästen verteilt. Zusätzlich gibt es weitere Angebote auf YouTube.

Gottesdienste:

Freitag, 16.10.

17.30 Uhr Friedensgebet vor der Dannenröder Kirche

Wir beten gemeinsam für ein friedliches Miteinander und einen friedlichen Verlauf der Proteste und der Räumung.

18.10. - 19. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Maulbach (max. 21 Personen) 10.45 Uhr Appenrod (max. 20 Personen)

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise und Einschränkungen:

Es gelten die allgemeinen Hygienehinweise.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist unbedingt erforderlich und ein Abstand von 1,5 bis 2 Meter ist vor und in der Kirche zu wahren.

Auf das Singen müssen wir leider bis auf weiteres verzichten.

Wir bitten erkrankte Personen zu Hause zu bleiben und auf die bekannten Alternativprogramme zurückzugreifen.

Die Personenzahl in unseren Kirchen ist eingeschränkt, die Sitzplätze sind markiert worden. Gleiches gilt für Gottesdienste im Freien!

Bitte folgen Sie den Anweisungen der Kirchenvorsteher*innen, die das Betreten und Verlassen der Kirche organisieren.

Bitte beachten Sie, dass Anwesenheitslisten geführt werden um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können.

Die Daten werden nach einem Monat vernichtet.

Pfarramt Maulbach

Pfarrer Alexander Starck

Tel.: 06633 / 453, Mobil: 0177 / 4597115 E-Mail: pfarramt.maulbach@ekhn.de

Von persönlichen Besuchen im Pfarramt bitten wir abzusehen. Pfarrer Starck erreichen Sie aber jederzeit telefonisch oder per E-Mail! Aktuellste Informationen: www.facebook.com/kirchspiel.maulbach

Evangelische Kirchengemeinden Ober-Ofleiden/Gontershausen, Nieder-Ofleiden und Haarhausen

Sonntag, 18. Oktober 2020

9.15 Uhr Gottesdienst in Nieder-Ofleiden10.45 Uhr Gottesdienst in Ober-Ofleiden

Es gelten nach wie vor die aktuellen Hygienemaßnahmen. Denken Sie bitte an einen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand. Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen wir eine Teilnehmerliste führen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Das Gemeindebüro in Ober-Ofleiden

ist am Montag von 10.00 - 11.00 Uhr telefonisch unter 06633/258 oder per Email an kirchengemeinde.ober-ofleiden@ekhn.de erreichbar. Pfr. Janka erreichen Sie unter 06633/9113134.



Kath. Pfarrei Johannes Paul II.

Informationen zu Gottesdiensten in unseren Kirchen

Wir bitten um vorherige Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten, um eine mögliche Infektionskette zurückverfolgen zu können. Die Listen mit den Kontaktdaten werden nur zu diesem Zweck vier Wochen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Pfarrbüro aufbewahrt. Die Daten werden im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben. Die Anmeldung kann telefonisch über das Pfarrbüro in Homberg zu den Öffnungszeiten erfolgen oder per Email. Sie können auch den Anrufbeantworter benutzen. Bitte hinterlassen Sie ihren Namen, die Adresse und die Telefonnummer.

Der Zugang zu den Sonntagsgottesdiensten ist begrenzt; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des jeweiligen Kirchenraumes. Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt in allen Richtungen 1,5 Metern.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche müssen alle Gottesdienstteilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen. An den Eingängen sollten die Gottesdienstbesucher die Hände desinfizieren. Entsprechendes Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Kirche "St. Matthias" Homberg

Mittwoch, 14.10. Hl. Kallistus I.

17.30 Uhr Rosenkranzgebet 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 15.10. Hl. Theresia v. Avila

18.30 Uhr Gebetskreis

Sonntag, 18.10. 29. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kirche "St. Jakobus" Kirtorf

Samstag, 17.10. Hl. Ignatius v. Antiochien

18.00 Uhr Vorabendmesse

Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm) erreichen Sie unter (0 66 33) 347, dem Fax (0 66 33) 911204 oder der E-Mail-Adresse pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de. Die Pfarrsekretärin Sidonie Lüttebrandt ist montags, mittwochs und freitags, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr, erreichbar.

In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie:

Pfarrer Żbigniew Wojcik, (06631) 7765110 Kaplan Alexander Rothermel, (06633) 911202 Pfarrvikar Pater Jacob Karippai, (06638) 919626 Pfarrvikar Pater Robin Vincent Kuzhinjalil, (06631) 3361 Pfarrvikar Leszek Balkiewicz (06638) 255 Diakon Jochen Dietz, (06636) 1456 Gemeindereferentin Sonja Hiebing, (06633) 911924 Dekanatsreferentin Hedwig Kluth, (06631) 7765116 (06631) 77651144 Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:

www.katholisch-alsfeld-homberg.de

Evang. Pfarramt Ehringshausen

Sonntag, 18.10. -19. Sonntag nach Trinitatis-

10.00 Uhr Gottesdienst in Ermenod, Präd. Ruppel
11.00 Uhr Gottesdienst in Zeilbach, Präd. Ruppel

Sonntag, 25.10. -20. Sonntag nach Trinitatis-

10.00 Uhr Gottesdienst in Ehringshausen, Präd. Reitz

Begrenzte Personenzahlen in unseren Kirchen!

Die Kirchenvorstände unseres Kirchspiels mussten (wegen der andauernden Corona-Pandemie) für die jeweiligen Kirchen eine maximale Personenzahl festlegen, die bei Gottesdiensten in den Kirchen anwesend sein dürfen. Die maximale Personenzahl ergibt sich aus der Größe der Kirche und den zur Verfügung stehenden Sitzplätzen.

Demnach dürfen in der **Michaeliskirche von Ehringshausen** bis auf weiteres nur noch **36 Personen** am Gottesdienst teilnehmen.

In der St. Martins-Kirche in Rülfenrod sind fortan nur noch 20 Personen zugelassen.

In die Martin-Luther-Kirche in Ermenrod dürfen höchstens 27 Personen und in die Johannes-Kirche in Zeilbach dürfen höchstens 16 Gottesdienstbesucher am Gottesdienst teilnehmen.

Bei – in der Regel – besonders gut besuchten Gottesdiensten muss man sich im Vorfeld anmelden!

Nur so kann man sich sicher sein, dass man in die Kirche darf und sich nicht umsonst auf den Weg zum Gottesdienst gemacht hat.

In Ehringshausen liegt in der Kirche für den Gottesdienst am Ewigkeitssonntag, den 22.11.2020 eine Anmeldungslisten aus, in die man sich eintragen kann.

Hoffen wir, dass die Pandemie bald verschwunden ist und wieder alle in die Kirche gehen können – wie früher!

In unseren Gottesdiensten gelten die gesetzlich festgelegten Abstands- und Hygienevorschiften!

Mund- und Nasenschutz sind keine Pflicht – werden aber empfohlen! Zum stillen Mitsingen der angesteckten Lieder bringen Sie bitte ihre eigenen Gesangbücher mit.

Das Gemeindebüro ist wie üblich besetzt, wir bitten Sie aber bis auf weiteres nur telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Ehringshausen, Hauptstr. 29, Tel. 06634-360 mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ev. Katharinengemeinde Gemünden

Mittwoch, 14.10.20

Nieder-Gemünden

11.30 Uhr (Gruppe 1) ab 12:00 Uhr bis 12.30 Uhr (Gruppe 2) Mittagstisch im ev. Gemeindehaus, wir bitten um telefonische Anmeldung bis montags bei Frau Gisela Krug, Tel. Nr.: (0 66 34) 91 94 67. Es gelten Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln.

Essen 1: Rippchen mit Sauerkraut und Salzkartoffeln

Essen 2: vegetarische Pizza

Sonntag, 18.10.20

Nieder-Gemünden

9.30 Uhr Jubelkonfirmation in der Kirche als geschlossene Gesellschaft mit Hygiene und Abstandsregeln.

Aufgrund der aktuellen Pandemie bleibt die Kirche für weitere Besucher geschlossen! Wir bitten um Verständnis!

Montag, 19.10.20

Nieder-Gemünden **Dienstag**, 20.10.20 19.00 Uhr Chorprobe "BuNiElOt" in der Kirche

Burg-Gemünden Nieder-Gemünden 18.30 Uhr Übungsstunde - Bläsergruppe 20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung - auch digital im ev. Gemeindehaus

tal i

Nieder-Gemünden

11.30 Uhr (Gruppe 1) ab 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Gruppe 2) Mittagstisch im ev. Gemeindehaus wir bitten um telefonische Anmeldung bis montags bei Frau Gisela Krug, Tel. Nr.: (0 66 34) 91 94 67. Es gelten Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln.

Essen 1: Rahmgeschnetzeltes mit Spätzle und Salat

Essen 2: Käsespätzle mit Salat

Katharinen to go

Wir sind jetzt auch online dabei.

An jedem 1. Sonntag im Monat erscheint auf YouTube und in Facebook ein kurzer Film zu typischen Fragen über Inhalte in unserem Glauben. Bitte weitersagen und teilen. Bei YouTube kann man auch den Kanal abbonnieren (kostenlos) und wird über die Neuigkeiten informiert.

Facebook: katharinengemeinde

YouTube: ev. Katharinengemeinde Gemünden

Urlaub Pfarrerin Ursula Kadelka

Pfarrerin Kadelka hat vom 08.10.20 bis 17.10.20 Urlaub. Vertretung in dringenden pfarramtlichen Angelegenheiten übernimmt Pfarrer Thomas Harsch, Hauptstr. 29, Ehringshausen, Tel. Nr.: (0 66 34) 3 60.



-Anzeigen-

All denen, die unseren Bruder auf seinem letzten Weg begleitet haben, die seiner im Stillen gedacht haben, die ihn in Erinnerung bewahren, weil sie ihn geschätzt und gemocht haben, fühlen wir uns in Dankbarkeit verbunden. Von euch hat er gesprochen, ihr kanntet seine Gewohnheiten, Vorlieben und Besonderheiten, ihr habt sein Leben reich gemacht.



- 13 -

Helmut Arlt

Ingrid und Norbert nebst Angehörigen

Homberg, im Oktober 2020





ALT Anruf-Linien-Taxi

Geschäfts- und Privatfahrten
Flughafentransfers
Kurierfahrten
Krankenfahrten

Frankfurter Str. 2 - 35315 Homberg (Ohm)

Tel. 06633 - 64 33 440





Telefon 06423 9695577

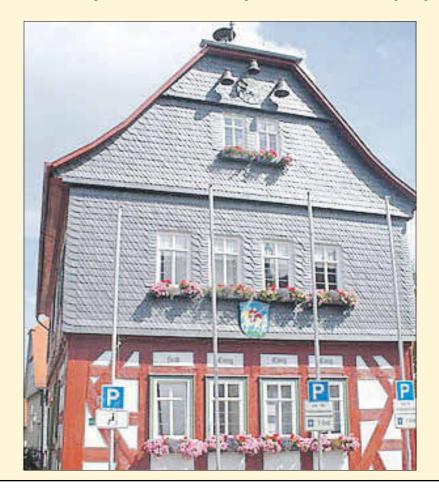
Schulstraße 29a · 35083 Wetter www.mumwetter.de · mum@elisabeth-verein.de



Stadtverwaltung bittet weiterhin um Terminvereinbarung bei Besuchen im Rathaus

Auf Grund der Corona-Beschränkungen sind wir immer noch dazu gezwungen, Sie darum zu bitten sich bei persönlichen Besuchen im Rathaus vorher anzumelden, und mit der zuständigen Person einen Termin auszumachen. Unsere Bedingungen im Rathaus geben es leider einfach nicht anders her. Während andere Kommunalverwaltungen auf Grund ihrer räumlichen Gegebenheiten bereits Lockerungen vornehmen konnten, ist in der gesamten Stadtverwaltung z.B. kein Einbahnstraßensystem, oder die Nutzung von getrennten Ein- und Ausgängen möglich. Wir bitten um Verständnis!

Die Stadtverwaltung ist sehr bemüht dennoch sehr bürgerfreundlich zu agieren, und wird stets bemüht sein die angeforderte Serviceleistung umgehend zu erbringen.





Amtliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindenden Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg und den fünf Ortsbeiräten in den Stadtteilen Amöneburg, Mardorf, Roßdorf, Rüdigheim und Erfurtshausen auf.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung entsprechen.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist nicht zulässig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden.

Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber*innen enthalten. Die Bewerber*innen sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes "Frau" oder "Herr", Berufs oder Stands, Tags der Geburt, Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung – Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) aufzuführen.

Ein*e Bewerber*in darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber*in kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind auch die hier lebenden Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nichtdeutschen Unionsbürger*innen, unter den gleichen Voraussetzungen wählbar: Sie müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis ihren Hauptwohnsitz haben und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einer*einem Abgeordneten oder Vertreter*in in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter*innen zu wählen sind

Jede wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat diese Person mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerber*innen für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter*innen (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jede*r Teilnehmer*in der Versammlung; den Bewerberinnen*Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter*innen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen.

Bewerber*innen für die Wahl des Ortsbeirates können auch in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe auf Gemeindeebene aufgestellt werden. In diesem Fall muss die Partei oder Wählergruppe die Wahlvorschläge für sämtliche Ortsbeiratswahlen in der Stadt Amöneburg in der gemeinsamen Versammlung aufstellen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter*innen, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Absatz 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der*dem Versammlungsleiter*in, der*dem Schriftführer*in und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertreterinnen*Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber*innen in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jede*r Teilnehmer*in der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerberinnen*Bewerbern Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt als Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuch. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis Montag, 4. Januar 2021, 18:00 Uhr, schriftlich bei der Wahlleiterin der Stadt Amöneburg, Am Markt 1 (Rathaus), Zimmer 1, 35287 Amöneburg, einzureichen. Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

1. die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerber*innen nach einem Vordruckmuster (Zustimmungserklärung), dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und ihnen die Modalitäten des Erwerbs der Rechtsstellung einer Vertreterin*eines Vertreters nach § 23 KWG bekannt sind; die Erklärung muss Angaben darüber enthalten, ob die*der Bewerber*in nach den Bestimmungen über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert ist sowie eine Verpflichtung der Bewerberin*der Bewerbers, später eintretende Hinderungsgründe der Wahlleiterin mitzuteilen.

- eine Bescheinigung des Magistrats der Stadt Amöneburg, dass die Bewerber*innen die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (Bescheinigung der Wählbarkeit),
- die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerber*innen aufgestellt wurden mit den nach § 12 Absatz 3 KWG vorgeschriebenen Angaben und Versicherungen an Eides statt (auf amtlichen Vordruckmuster),
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften mit Angaben des Namens, Vornamens und Anschrift der Unterzeichner*innen der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Magistrats der Stadt Amöneburg über ihre Wahlberechtigung (Formblatt Unterstützungsunterschrift).

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung am 15. Januar 2021 durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 4. Januar 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Maßgebliche Zahl der Einwohner*innen und Zahl der zu wählenden Vertreter*innen:

Die Zahl der zu wählenden Vertreter*innen richtet sich nach der Maßgeblichen Einwohnerzahl. Das Hessische Statistische Landesamt hat zum Stichtag 30. September 2019 für die Stadt Amöneburg eine Einwohner*innenzahl von 5.066 festgestellt. Entsprechend der maßgeblichen Einwohnerzahl sind nach § 38 Absatz 1 HGO für die Stadtverordnetenversammlung 31 Vertreter zu wählen. Gemäß § 38 Absatz 2 HGO wurde die Hauptsatzung der Stadt Amöneburg dahingehend geändert, dass die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 23 Mitglieder gesenkt wurde. Gemäß § 6 Absatz 3 Hauptsatzung der Stadt Amöneburg besteht jeder Ortsbeirat aus fünf Mitgliedern.

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg: 23 zu wählende Vertreter*innen

Ortsbeirat Amöneburg: 5 zu wählende Vertreter*innen Ortsbeirat Mardorf: 5 zu wählende Vertreter*innen Ortsbeirat Roßdorf: 5 zu wählende Vertreter*innen

Ortsbeirat Rüdigheim: 5 zu wählende Vertreter*innen

Ortsbeirat Erfurtshausen: 5 zu wählende Vertreter*innen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind im Wahlamt der Stadt Amöneburg, Am Markt 1, Zimmer 1 (Rathaus), 35287 Amöneburg, kostenlos erhältlich. Aufgrund der Corona-Pandemie vereinbaren Sie bitte zur Abholung der Vordruck im Vorfeld einen Termin unter der Telefonnummer 06422/9295-28. Die Vordrucke können auch von der Internetseite des Hessischen Landeswahlleiters (www.wahlen. hessen.dehttp://www.wahlen.hessen.de/) heruntergeladen werden. Amöneburg, 05.10.2020

Die Wahlleiterin der Stadt Amöneburg gez. Christina Diehl

Allgemeinverfügung zum "Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen" in der Stadt Amöneburg aus Anlass der 13Hundert-Jahrfeier in 2021

Der Bürgermeister der Stadt Amöneburg erlässt gemäß § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, nachfolgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Als die 13Hundert-Jahrfeier der Stadt Amöneburg flankierende Veranstaltung ist es am 24.10.2020 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr erlaubt, auf dem eingezäunten Gelände der ehemaligen Erdaushubdeponie in der Gemarkung Amöneburg, Flur 6, Flurstück 267/2, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 abzubrennen.

Die Erlaubnis gilt ausschließlich innerhalb der o. g. Fläche und der o.g. Zeitspanne. Außerhalb der genannten Zeiten und Flächen ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie 2 verboten.

Es dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 abgebrannt werden, die durch eine benannte Stelle zertifiziert sind und die eine entsprechende CE-Nummer / Kennzeichnung besitzen

Die pyrotechnischen Gegenstände dürfen nur entsprechend den Vorschriften der Gebrauchsanweisung der Hersteller verwendet werden.

Nicht gezündete pyrotechnische Gegenstände, sog. Blindgänger, sind auf keinen Fall ein zweites Mal zu zünden, da von ihnen unberechenbare Gefahren ausgehen können. Sie sind mit Wasser unbrauchbar zu machen.

Rückstände der pyrotechnischen Gegenstände sind umgehend in die breitgestellten Container zu entsorgen.

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können nach § 46 Ziff. 8 b der 1. SprengV i. V. m. § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz-SprengG) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

Nachfolgende Auflagen sind einzuhalten:

- Das Abbrennen hat so zu erfolgen, dass eine Gefährdung von Personen und benachbarten Anwesen und technischen Einrichtungen (insb. Verteilerkästen) ausgeschlossen ist. Es ist deshalb ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Kraftfahrzeugen, technischen Einrichtungen und anwesenden Personen einzuhalten, mindestens jedoch 25 Meter.
- Das Abbrennen hat so zu erfolgen, dass eine Behinderung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch das Feuerwerk selbst, bzw. durch Beteiligte und Schaulustige, ausgeschlossen ist. Die Beteiligten und die Besucher müssen sich so weit von der Abschussstelle entfernt aufhalten, dass diese keiner Gefährdung ausgesetzt sind.
- Bei starkem Wind oder aufziehendem Unwetter oder auf Weisung eines verantwortlichen Mitarbeiters der Stadt Amöneburg ist das Abbrennen unverzüglich einzustellen.
- Die Feuerwerkskörper dürfen nur von volljährigen und voll geschäfts- und handlungsfähigen Personen abgebrannt werden. Für den Abbrenner gilt eine Alkoholpromillegrenze von 0,00. Der Abbrenner darf nicht unter dem Einfluss von Medikamenten, Drogen oder sonstiger berauschender Mittel stehen.
- Auf dem Abbrennplatz sowie im Umkreis von 25 Metern sind offenes Feuer und das Rauchen verboten.
- Sofern es zu einem Brandgeschehen oder einem sonstigen Notfall kommt ist umgehend das anwesende Aufsichtspersonal zu verständigen.
- Jeder Teilnehmer haftet für die von ihm abgebrannten pyrotechnischen Gegenstände.

VIII

Jeder, der von dieser Allgemeinverfügung Gebrauch machen möchte, hat sich vor dem Betreten der Abbrennfläche bei der am Eingang befindlichen Aufsicht anzumelden. Die Aufsicht wird durch die Firma Röder Feuerwerk gestellt. Im Abbrennbereich dürfen sich zeitgleich maximal 50 Personen befinden. Sofern die Maximalpersonenzahl erreicht ist, besteht kein Anspruch, die Rechte aus dieser Allgemeinverfügung geltend zu machen.

Diese Allgemeinverfügung beinhaltet auch die Erlaubnis zum Erwerb von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 zum direkten Gebrauch. Nebenbestimmungen:

Es ist darauf zu achten, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Brennbares Material wie z. B. trockene Äste, Laub o. ä. dürfen innerhalb des Gefahrenbereichs nur in einer solchen Menge vorhanden sein, dass eine Brandentstehung behindert wird und eine Brandweiterleitung ausgeschlossen werden kann. Der Gefahrenbereich ist mindestens der Schutzabstand, den der Hersteller auf den Feuerwerkskörpern angegeben hat. Der Schutzabstand ist auch unter Berücksichtigung von Windstärke und -richtung festzulegen; ggf. ist der vom Hersteller angegebene

- Schutzabstand zu vergrößern. Bei einer Veranstaltung mit mehreren Abbrennern müssen die Schutzabstände auch untereinander gewährleistet sein.
- Hochsteigende Feuerwerkskörper dürfen nicht in Richtung der Bebauung bzw. brandempfindlicher Objekte abgebrannt werden. Elektrische Leitungen dürfen nicht gefährdet werden.
- Durch Rückstände abgebrannter Feuerwerkskörper darf die Nachbarschaft nicht beeinträchtigt werden. Die Rückstände abgebrannter Feuerwerkskörper sind unverzüglich nach Beendigung des Feuerwerks zu beseitigen.
- Pyrotechnische Gegenstände sind immer von nicht brennbaren Unterlagen abzubrennen.
- Bei Batterie- und Verbundfeuerwerk ist im Falle eines Zündversagers ca. 15 Minuten zu warten und dann die Ersatzanzündschnur
- Auf dem Abbrennplatz ist durch die Firma Röder Feuerwerk ein Verbandskasten für die Erste Hilfe bereitzuhalten, der auch Verbandsmaterial zur Behandlung von Verbrennungen enthalten muss. Außerdem ist auf dem Abbrennplatz Firma Röder Feuerwerk mindestens die ein Handfeuerlöscher für die Brandklasse A mit dem Löschmittel Wasser mit mindestens 9 Litern Inhalt oder - vier mit Wasser gefüllte Eimer und einige Schaufeln zum Ablöschen kleiner Brände bereitzuhalten, sofern nicht die Feuerwehr die Sicherung übernimmt.
- Nach Beendigung des Feuerwerks und vor Aufhebung der Absperrmaßnahmen ist das Gelände unverzüglich nach Versagern (Blindgängern) und anderen Gefahrenquellen (z. B. trockenes Laub mit eventuellen Schwelbränden) abzusuchen. Versager dürfen nicht wiederverwendet werden. Sie sind unmittelbar nach Beendigung des Feuerwerkes aufzusammeln und - nach den Anweisungen des Herstellers zu entsorgen oder - dem Hersteller oder Händler zurückzugeben.
- Die Feuerwerkskörper dürfen nur von einer Person aufgebaut und abgebrannt werden, die über 18 Jahre alt, zuverlässig und körperlich geeignet ist. Jede Person die von dieser Allgemeinverfügung gebrauch macht, ist für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände verantwortlich.
- Bei Windgeschwindigkeiten von 9 m/s und mehr darf das Feuerwerk nicht abgebrannt werden.
- Das Feuerwerk darf erst abgebrannt werden, wenn die verantwortliche Person die Sicherheitsmaßnahmen überprüft hat.
- Bei Annäherung von Luftfahrzeugen (Rettungsflüge, Suchhubschrauber der Polizei, etc.) ist das Anzünden weiterer pyrotechnischer Gegenstände sofort zu unterbrechen bzw. zu beenden.
- Werden zum Anzünden des Feuerwerks von der verantwortlichen Person Helfer herangezogen, sind sie so einzusetzen, dass eine Gefährdung, insbesondere durch unbeabsichtigte Frühzündung von Feuerwerkskörpern, vermieden wird.
- Auf dem Abbrennplatz darf nicht geraucht werden. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist verboten.
- Unfälle, Vorkommnisse etc. z. B. Verletzung von Personen, Sachschäden, Versager o. ä. - sind mir und dem Dezernat Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik des Regierungspräsidiums Gießen, Tel. 0641 303-0 unverzüglich, spätestens am Morgen des nächsten Werktags, zu melden.
- Weitere Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

Corona-Pandemie:

Das vorgelegte Hygienekonzept ist anzuwenden.

Die Hinweise des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu Kontakt- und Betriebsbeschränkungen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie https://www.marburg-biedenkopf.de/gesundheit/Veranstaltungshinweise_Coronapandemie.pdf sind zu beachten.

Weitere Informationen sind dem Infoblatt zum Schutz vor Infektionen https://www.marburg-biedenkopf.de/gesundheit/20-06-05-Soschuetzen-Sie-sich-vor-Infektionen.pdf zu entnehmen.

- Es dürfen nur Feuerwerkskörper der Kategorien F1 und F2 abgebrannt werden, die mit einem gültigen ČE-Zeichen und einer Registrierungsnummer (Beispiel: 0589-F2-2412) versehen sind.
- Von dieser Genehmigung ausgenommen sind diejenigen Feuerwerkskörper der Kategorie F2, für deren Verwendung eine Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder ein Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich ist (§ 20 Abs. 4 der 1. SprengV).
- Die jeweilige Gebrauchsanleitung des Herstellers der pyrotechnischen Gegenstände ist unbedingt einzuhalten. Die pyrotechnischen Gegenstände dürfen nicht verändert werden. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit oder Straftat geahndet werden.
- In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen, wie Häusern mit Reet- oder Strohdächern, Erntevorräten, Lager brennbarer Flüssigkeiten, Flüssiggastanks dürfen keine pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden.

Begründung:

Bei pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 handelt es sich um Feuerwerkskörper, welche Entfernungen von mehreren Metern überwinden können und eine erhebliche Licht-, Rauch-, Druck-, Lärm- und Bewegungswirkungen erzeugen können. Pyrotechnische Gegenstände

der Kategorie 2 dürfen daher nach § 23 Abs. 2 der 1. SprengV grundsätzlich nur am 31. Dezember und 01. Januar eines jeden Jahres von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erworben und abgebrannt werden.

Nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde, aus begründetem Anlass, allgemein oder im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten des § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zulassen.

Die Stadt Amöneburg feiert im Jahr 2021 ihre 13Hundert-Jahrfeier. Diese Feier soll angemessen mit Feuerwerken begleitet werden. Das damit beauftragte Unternehmen wird in diesem Zuge im Vorfeld ein sog. Restzünden am 24.10.2020 durchführen. Dieses Abbrennen von Feuerwerkskörpern dient der Erprobung und Handhabung pyrotechnischer Produkte. Ohne solche Veranstaltungen ist die Durchführung von Showfeuerwerken nicht realisierbar. Die Stadt Amöneburg verfügt mit dem ehemaligen Steinbruch mit einer Größe von mehr als 70.000 m² eingezäuntem Grundstücks über ein geeignetes Gelände außerhalb der Ortslage.

Wegen der Gesamtumstände und der vorhandenen Entfernung zur Wohnbebauung, wodurch nach eingehender Interessenabwägung eine Gefährdung des Allgemeinwohls nahezu ausgeschlossen ist, lässt der Bürgermeister der Stadt Amöneburg mit dieser Allgemeinverfügung Ausnahmen von den einschränkenden Regelungen des § 23 Abs. 2 der 1. SprengV zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Amöneburg, 06. Oktober 2020

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

Lunghenry

Michael Plettenberg

Aus dem Rathaus wird berichtet

Offnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Stadtverwaltung im Rathaus bleibt aufgrund der Corona-Beschränkungen geschlossen.

Persönliche Besuche im Rathaus sind vorher anzumelden und mit der zuständigen Person ist ein Termin zu vereinbaren.

<u>Die Stadtverwaltung ist wie folgt zu erreichen:</u> Telefon-Nr. 06422/92950

Telefax-Nr. 06422/929522

Email: stadtverwaltung@amoeneburg.de

Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:

Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet. In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Durchwahlnummern der Verwaltung:

Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-26 und -16
Meldeamt	9295-28
Finanzabteilung	9295-11
Kasse	9295-29
Museum	9295-10

Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes

Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet. Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende.

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes

Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden (rufbereit rund um die Uhr). Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

Telefonseelsorge Marburg

0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

Ortsvorsteher

Amöneburg	Sefa Elmaci, Mittelgasse 2	06422/857472
Mardorf	Heinrich Benner, Lindenweg 3	06429/7723
Roßdorf	Winfried Bieker	

Gerhart-Hauptmann-Straße 4 Rüdigheim Bernhard Becker,

Niederkleiner Straße 7. 06429/7515 Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1 06429/8269250 Frfurtshausen

06424/2509

Schiedsmann

Norbert Heiland, Brücker Str. 2, 35287 Amöneburg 06422/3764

Stellvertretender Schiedsmann / Schiedsfrau

Kordula Hof, Kellmarkstraße 21,

06429/7677 35287 Amöneburg-Mardorf

Ortsgericht Amöneburg Der Ortsgerichtsvorsteher

Willi Krähling

Gerhart-Hauptmann-Straße 7 35287 Amöneburg-Roßdorf

Tel.: 06424/92060, Fax: 06424/92061

Mobil: 0175/1677304 Mail: info@wko-ag.de

Mail: willi.kraehling@t-online.de Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin

Ivonne Linne Ernstbach 13

35287 Amöneburg-Erfurtshausen

Tel.: 06429/826428 Mobil: 0173/6730456 Mail: mail@artifex-bau.de

Sprechzeit nur nach Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon!

Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen

Bürgerstuben Amöneburg

Andreas Wilschke,

Berger Weg 2, Marburg-Schröck Tel. 0152/57618198

Bürgerhaus Mardorf Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf 06429/7399

Mehrzweckhalle Roßdorf Frau Nicole Fuchs-Luzius, Zur Bornwiese 6a, 0152/54542201

Treffpunkt Rüdigheim

Achim Dörr, An der Hauptstraße 33, 06429 / 8291285 TreffpunktRuedigheim@t-online.de

Bürgerhaus Erfurtshausen

Willi Mann, Hauptstr. 19 Gemeenshaus Mardorf 06429/829974

Marburger Str. 2 Annemarie Stein

E-Mail: gemeenshaus@gmx.de 06429 8290513

Mobil: 0178 6353650

Ansprechpartnerin Grillhütte Mardorf

Gertrud Ivo,

06429/6162 Steingarten 2, 35287 Amöneburg-Mardorf

Annahme von Sondermüll

Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Čappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammlungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altbatterie-Entsorgung

Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Ühr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im Bürgerhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Érfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdigheim im Treffpunkt.

Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage

Stausebach Tel. 06422/8981990 Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 15.30 Uhr

sowie jeden zweiten und letzten Samstag im Monat

9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container

Alle Stellplätze sind mit Glascontainer sowie für Weißblech (Dosenschrott) bestückt. Amöneburg

Parkplatz "Gollgarten", K 30
Parkplatz "Bonifatiusstraße" (Altkleider Kolpingfamilie)
Parkplatz "Steinweg/Tränkgasse" (Altkleider Altkleider Fa. Eurocycle)

Bauhof "Nicolaistraße"

Mardorf

Kläranlage "Zum Wiesengrund" (Altkleider Malteser Hilfsdienst) Hinter dem Bürgerhaus

Am Grillplatz

Roßdorf

Bei der Mehrzweckhalle

Am Sportplatz (Altkleider Fa. Eurocycle) Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen

Rüdigheim

Am Schützenhaus, In den Raingärten, (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Erfurtshausen

Festplatz

Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)
Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:

von 07.00 -bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr

Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim

Wöchentliche Öffnungszeiten:

Sonntag von 10.15 bis 11.15 Uhr Mittwoch von 19.30 bis 20.30 Uhr Freitag von 15.00 bis 16.00 Uhr

Internetadresse: www.eopac.de
Bücherei St. Johannes Amöneburg

(im Kindergarten, Steinweg)

Öffnungszeiten:

Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Selbsthilfe-Kontaktstelle, Biegenstraße 7, 35037 Marburg

Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.

Telefonische Anmeldung unter 06421/17699-34 und 17699-36 (Herr Sander und Frau Hilgenbrink)

E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.de Internet: www.selbsthilfe-marburg.de









Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Unser kostenloses Angebot:

- Beratung zu Angeboten in der ambulanten und stationären Pflege
- Beratung zu Pflegegrad und Sozialleistungen
- Vermittlung von Hilfen rund um die häusliche Pflege und Versorgung
- Wohnraumberatung
- Hausbesuche

Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf in Marburg

Frau Fichte Tel. 06421 405 7404
Frau Gockel Tel. 06421 405 7403
Herr Kurth Tel. 06421 405 7401

Pflegestützpunkt West in Biedenkopf

Frau Bajraktari Tel.: 06461 79 3118 Frau Konnerth Tel.: 06461 79 3115

Pflegestützpunkt Ost in Stadtallendorf

Frau Kretschmar Tel.: 06428 447 2161 Frau Schikorsky Tel.: 06428 447 2205

E-Mail: pflegestützpunkt@marburg-biedenkopf.de

www.marburg-biedenkopf.de



Rentenberatung im Oktober

Die nächste Rentenberatung im Schwesternhaus in Mardorf findet

am 03.11.2020 von 16 Uhr bis 18 Uhr

statt.

Die Versichertenvertreterin Helga Kläs berät in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund und Hessen sowie der Bundesknappschaft.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vorher bei der Stadtverwaltung Amöneburg, Tel. 06422/9295-18 einen Termin, damit lange Wartezeiten vermieden werden.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Regelungen des Hygienekonzeptes für das Schwesternhaus Mardorf sind zu beachten.

Der Amöneburger Bürgerbus fährt wieder

Der Bürgerbus wird nicht wie bisher nach einem festen Fahrplan unterwegs sein, sondern nur auf direkte Nachfrage hin.

Der Bus wird zunächst immer **nur montags** unterwegs sein, der Freitag entfällt erst einmal.

Bitte beachten Sie:

Wer den Bürgerbus am Montag nutzen will, muss sich am Freitag davor zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Amöneburg telefonisch unter der Nummer 06422/9295-28 anmelden.

Für die Nutzung des Bürgerbusses wurde ein Hygienekonzept erstellt.



So werden zukünftig wegen der Abstandsregelung nur 3 Fahrgäste pro Fahrt mitgenommen. Die Fahrgäste sind verpflichtet für die Dauer der Fahrzeit einen **Mund- und Nasenschutz** zu tragen. Beim Einsteigen in den Bus müssen die Hände desinfiziert werden. Die Mittel werden im Bus bereitgehalten.

Fahrplan des Bürgerbusses Amöneburg

Einziges Fahrtziel: Kirchhain, Bahnhof und Ärztehaus

HINFAHRT	
Abfahrtsort	Abfahrtszeit
Erfurtshausen	
BürgerhausBushaltestelle	8.30 Uhr* 8.30 Uhr*
Mardorf	
Homberger Straße (Aldi)	8.30 Uhr*
Ledergasse (Arzt, Zahnarzt)Marburger Straße	8.30 Uhr*
(Schwesternhaus)	8.30 Uhr*
Roßdorf	
Lindenstraße	
(Tegut-Markt)	8.30 Uhr*
Torgartenstraße (Bushaltestelle)	8.30 Uhr*
Amöneburg	
Rathaus	9.15 Uhr
Steinweg (Edeka)	9.15 Uhr
Rüdigheim ◆ An der Hauptstraße	
(Bushaltestelle)	10.00 Uhr

RÜCKFAHRT

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Roßdorf, Mardorf und Erfurtshausen: 11.15 Uhr

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Amöneburg: 11.45 Uhr

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Rüdigheim: 12.15 Uhr

* Die Abfahrtszeiten können sich um ein paar Minuten verzögern.





Informationen über die Beantragung und Abfuhr von Sperrmüll

Was alles in den Sperrmüll darf und vor allem, was nicht über den Sperrmüll entsorgt werden kann, darüber herrscht häufig Unsicherheit.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

Grundsätzlich gilt: Was nicht in die Mülltonne passt, ist sperrig und somit Sperrmüll.

Gemeint sind damit Gegenstände aus dem Haushalt (Möbel, alte Matratzen, ausgediente Teppiche, aber auch Kinderwagen)

Nicht selten werden Gegenstände zur Sperrmüllabfuhr angemeldet, die kein Sperrmüll sind.

Hier einige Beispiele:

Elektrogroßgeräte (ein alter Herd oder ein kaputter Kühlschrank), ausrangierte Elektronik-Altgeräte (auch Kleingeräte) zählen nämlich nicht zum Sperrmüll.

Hier gibt es einen kostenlosen Abholservice. Sie können per Anruf unter der Servicenummer 06421/944 144 einen Abholtermin mit der Firma INTEGRAL gGmbH in Marburg-Cappel vereinbaren.

Flüssigkeiten aller Art haben ebenfalls nichts auf dem Sperrmüll zu suchen. Das gilt für Farbreste ebenso wie für Säuren oder Reinigungsmittel. Ebenfalls nichts im Sperrmüll zu suchen haben als gefährliche Abfälle bezeichnete Gegenstände wie Autobatterien, aber auch Leuchtstoffröhren oder Energiesparleuchtmittel. Diese können als Sondermüll-Kleinmengen bei den im Abfuhrkalender genannten Stellen (Marburg-Cappel, Stadtallendorf und Kirchhain) zu bestimmten Zeiten abgegeben werden.

Was beim Bau oder bei der Renovierung anfällt, ist kein Sperrmüll.

Deshalb bitte keine Fenster oder Türen sowie keine Zäune oder Bauschutt über den Sperrmüll entsorgen.

Alte Toilette oder das ausgediente Waschbecken sind ebenfalls kein Sperrmüll. Sie zählen als mineralische Abfälle.

Hier besteht die Möglichkeit, diese Dinge selbst bei der Müllumladestation Marburg-Wehrda, Siemensstraße 5, Tel. 06421 9489912, abzugeben.

Wie beantragt man die Abfuhr von Sperrmüll?

Einen Antrag auf Abfuhr von Sperrmüll (Doppelkarte) erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Amöneburg gegen eine Gebühr von 25,00 €. Die Doppelkarte entsprechend ausfüllen, mit einer Briefmarke freimachen und die Doppelkarte vollständig wieder zurück geben an die Stadtverwaltung. Sobald der Abfuhrtermin feststeht, werden Sie durch die Rückantwortkarte (Teil der Doppelkarte) entsprechend informiert.

Die beantragten Sperrmüllgegenstände dann bitte am besten am Vorabend des Abfuhrtermines an den Straßenrand stellen.

Weitere Informationen über Sperrmüll erhalten Sie über die Stadtverwaltung Amöneburg, Frau Ganswindt, Tel. 06422/929511.



Mal gut zu wissen.....

Was gehört in die Biotonne?

Was in die Biotonne gehört – und was nicht:

Um sauberen Kompost zu bekommen, müssen alle nicht verrottbaren Teile konsequent aus dem Bioabfall aussortiert werden.

Die Plastiktüte in der Biotonne – das geht gar nicht und auch die sogenannten kompostierbaren Beutel aus Maisstärke oder anderen organischen Substanzen sind keine Alternative. Wenn die Tüten mit Speiseresten, Gartenabfall oder anderem Biomüll fest zugeknotet sind, müssen sie durch die entsprechenden Entsorgungsstellen wieder komplett aussortiert werden. So geht wertvoller Rohstoff für die Energie- und Kompostgewinnung verloren.

Um sauberen Kompost zu erhalten, müssen zunächst alle nicht verrottbaren Teile, auch kleine Metallteile wie etwa Metallringe von Ölflaschen, vom Wurstende, Dosendeckel oder Umverpackungen von Gemüse konsequent aussortiert werden. Auch jegliche Art von Kuststoffen oder Styropor gehören ausgesondert, denn diese Störstoffe beeinträchtigen den Vergärungsprozess für Biogas und die Verrottung zu Kompost.

Bioabfall entsorgt man am besten von einem Behältnis direkt in die Tonne. Auch entsprechende Papiertüten oder Zeitungspapier können genutzt werden. Nur bitte keine bunt bedruckten Papiere verwenden!

Die Biotonne steht im Sommer am günstigsten an einem schattigen Ort.

Das Besprüchen des Deckels mit einer Essigwassermischung hält lästige Fliegen ab, mit dem Einstreuen von trockenem Material wie etwa Laub oder dem Einschlagen von Biogut in Papier verhindert man ein Ankleben.

Problem Kaffeekapseln

Kaffeesatz enthält viele Nährstoffe und ist sehr gut für die Biotonne geeignet – aber leider nicht, wenn er in der Kaffeekapsel kommt.

So enthält eine Kapsel laut Naturschutzbund Deutschland (NABU) fast genau so viel Verpackung wie Kaffeeinhalt. Und diese Verpackung gilt als "Störstoff" und belastet die Kompostierung.

Inzwischen gibt es auch Kapseln, die als biologisch abbaubar beworben werden. Allerdings sind diese ebenfalls für den Betrieb einer Kompostierungsanlage problematisch. Sie mögen zwar prinzipiell kompostierbar sein. Dies dauert aber viel länger als die Verarbeitung von Gartenabfällen und Speiseresten in der Kompostierungsanlage. Die Folge: Auch die als biologisch abbaubar geltenden Kapseln müssen aufwändig aus dem Bioabfall aussortiert werden: Deshalb Kaffeekapseln bitte nicht in die Biotonne werfen.



Wie war das nochmal mit dem Gelben Sack??

Warum gibt es den Gelben Sack?

Mit dem Gelben Sack werden alle mit dem Grünen Punkt versehenen Verkaufverpackungen eingesammelt, die nicht aus Glas, Papier oder Pappe sind.

Der Gelbe Sack ist kein Sammelsystem für Kunststoffe, also **kein** Abfallsack für jegliche Kunststoffe!

Verkaufsverpackungen sind diejenigen Verpackungen, die beim Endverbraucher anfallen. Dazu zählen auch Verpackungen des Versandhandels, der Gastronomie (Einweggeschirr, Einwegbestecke) und Verpackungen, die beim Verkauf loser Waren (z.B. Wurst, Käse, Backwaren, Obst) verwendet werden.

Wer ist zuständig für den Gelben Sack?

Der Gelbe Sack als Sammelsystem ist **keine Einrichtung der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises,** sondern des Unternehmens Duales System Deutschland (DSD).

Das DSD organisiert die Rücknahme und Verwertung von Verkaufsverpackungen und beauftragt Firmen, die diese Arbeit übernehmen.

Derzeit ist die Firma Mittelstädt, Stadtallendorf, mit der Abholung beauftragt.

Was gehört in den Gelben Sack?

Kunststoffverpackungen wie Becker (z.B. Milchprodukte, Margarine), Beutel (Lebensmittel u.a.), Blumentöpfe, Einwegbestecke und –geschirr, Flaschen (z.B. Spülmittel), Getränkeflaschen aus Kunststoff (ohne Pfand), Kleinverpackungen (z.B. Süßwaren), Plastiktüten (auch Tragetaschen), Schaumstoffschalen, Styropor ("Chips" und Formteile), Tuben (z.B. Senf oder Zahncreme).

Verbundverpackungen wie Getränkekartons ("Tetra Pak"), Tiefkühlverpackungen (beschichtet), Vakuumverpackungen (Kaffee u. ä.)

Metallverpackungen wie Aluschalen, -deckel, - folien, Konservendosen (oder in Weißblechcontainer), Verschlüsse (Deckel, Kronkorken), Tuben.



Was darf NICHT in den Gelben Sack?

- Papier- und Pappverpackungen gehören in die Altpapiertonne
- Glas (nur Hohlglas) gehört farbsortiert in die Glascontainer
- Kunststoffe, die keine Verpackungen sind (z. B. Wannen, Spielzeug, Dachrinnen, - rohre, Kassetten, Schuhe, etc.) gehören in die Restmülltonne.
 Spritzmittelkanister ohne das Logo und Silofolien haben ein eigenes Rücknahmesystem (über den Handel). Styropor, das als Dämmung o. ä. Verwendung fand oder findet ist Restmüll.

Wer sind Ihre örtlichen Ansprechpartner?

Gelber Sack



Bei allen Fragen, die mit dem Gelben Sack zu tun haben, und bei Beschwerden (insbesondere bei nicht abgeholten Säcken) wenden Sie sich bitte an

Fritz Mittelstädt GmbH & Co. KG Rheinstraße 18 35260 Stadtallendor Telefon 06428/92420 Telefax 06428/924222

Andere Abfälle

Bei Fragen zur Einsammlung, Verwertung und Beseitigung anderer Abfälle wenden Sie sich bitte an

Stadt Amöneburg Frau Ganswindt Am Markt 1 35287 Amöneburg Telefon 06422/9295-11

E-Mail: G.Ganswindt@Amoeneburg.de

oder informieren Sie sich auf der Homepage www.amoeneburg.de

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

In der Zeit vom **24.10.2020 bis 22.11.2020** findet die diesjährige Hausund Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt.

Die Sammlung wird auch in diesem Jahr von unserer Patenschaftskompanie, der Stabs- und Fernmeldekompanie DSK (Division Schnelle Kräfte) aus Stadtallendorf, durchgeführt.

Die Ergebnisse der jährlichen Sammlungen helfen dem Volksbund, sein differenziertes Angebot im Bereich Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit aufrecht zu erhalten und dieses weiter auszubauen. Dem Landesverband Hessen ermöglichen die Einnahmen, im Rahmen seines Forschungsprojekts zur historischen Aufarbeitung ausgewählter Kriegsgräberstätten in Hessen eine weitere Gräberstätte in den Blick zu nehmen und diese zu einem Ort zu entwickeln, an dem insbesondere junge Menschen für die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft sensibilisiert werden.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben benötigt der Volksbund Ihre Unterstützung.

Erreichbarkeit der Beratungsstellen der LOK in Stadtallendorf

Wir sind weiterhin für Sie da! Alle unsere Beratungsangebote werden telefonisch durchgeführt. Darüber hinaus beraten wir auch Menschen, die durch die besondere Situation in der Corona-Krise psychologische Unterstützung möchten. Die Beratungsstellen sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Verein für Beratung und Therapie e.V.



Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle / Sexual- und Schwangerschaftsberatungsstelle

Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag u. Donnerstag 11.00 bis 15 Uhr

Telefon 06428 1035

E-Mail beratung@lok-stadtallendorf.de

Schuldnerberatungsstelle

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon 06428 449640

E-Mail schuldnerberatung@lok-stadtallendorf.de (Herr Vaterroth) E-Mail insolvenzberatung@lok-stadtallendorf.de (Frau Pelken)

Beratungsstelle für Zugewanderte

Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon 06428 4472206 oder 064284472217

E-Mail YuezguelenK@marburg-biedenkopf.de und SibakA@marburg-biedenkopf.de

Dienstag bis Donnerstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon 06248 2272207 oder 06428 4472214

E-Mail HahnA@marburg-biedenkopf.de und mbe@lok-stadtallendorf.den UhligI@marburg-biedenkopf.de

Information zur Allgemeinverfügung zum ""Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen" am 24.10.2020

Die Stadt Amöneburg, der Verein 13Hundert und die Firma Röder Feuerwerk veranstalten ein zweites Mal ein Feuerwerk Restezünden. Es werden Feuerwerkskörper der Kategorie 2, in Ankündigung der 1300 Jahr Feier, im ehemaligen Steinbruchgelände unterhalb der Amöneburg

Veranstalter ist die Fa. Röder aus dem fränkischen Schlüsselfeld. Das Feuerwerk wird den Kunden der Firma Röder, die auf Feuerwerke aller Art spezialisiert ist, zu Übungszecken als Gemeinschaftszünden gezeigt. Es handelt sich explizit nicht um ein festliches Feuerwerk oder gar Höhenfeuerwerk für die Allgemeinheit.

Es findet in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20.30 Uhr auf dem eingezäunten Gelände des ehemaligen Steinbruchs statt, das der Fa. Röder dazu eigens überlassen wurde. Die Fa. Röder hat das Hausrecht inne und trägt die volle Verantwortung, auch für die Einhaltung der Coronaregeln für Mitarbeiter*innen und Gäste.

Aufgrund der Coronabestimmungen findet keine begleitende Veranstaltung des Vereins Amöneburg 13Hundert statt. Es wird keine Verpflegungsstation geben, und die Organisatoren bitten darum keine Anfahrt mit dem PKW zu planen, da die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Wir bitten um Verständnis für die durch die Veranstaltung eintretende Lärmbelastung.

Der Magistrat der Stadt Amöneburg Michael Plettenberg, Bürgermeister

Auszug aus der 5. Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf

zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 07. Oktober 2020

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten abweichend von den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung).

Aufgrund § 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) vom 20.07.2000 (BGBI. I S. 1045) zuletzt geändert durch Gesetz v. 10.02.2020 (BGBI. I S 148) in Verbindung mit§ 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28.09.2007 (GVBI. I S. 659) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBI. S. 82) sowie § 35 S. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 15.01.2010 (GVBI. I S. 18) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBI. S. 570) ordnen wir für das Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 bis einschließlich 21. Oktober 2020 (24 Uhr) an:

- Private Feierlichkeiten werden in öffentlichen bzw. angemieteten Räumen auf maximal 25 Personen beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte nach § 1 Abs. 2 a CoKoBeV. (Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften zur gemeinschaftlichen Religions- ausübung sowie Trauerfeierlichkeiten und Bestattungen unter Auflagen!)
- In privaten Räumen wird ausdrücklich empfohlen, private Feierlichkeiten auf maximal 10 Personen zu beschränken.
- In Gaststätten und Übernachtungsbetrieben nach § 4 CoKo-BeV sowie Mensen, Kantinen, Cafés, Eiscafés und Eisdielen, haben die Gäste beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, in den Gängen und beim Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Toiletten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen- Bedeckung tragen können.

Die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen im hier maßgeblichen Referenzeitraum von sieben Tagen im Kreisgebiet beläuft sich nach Stand vom 07. Oktober 2020 auf 39 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern, sodass der Landkreis Marburg-Biedenkopf nun der Stufe 3 (orange) des Eskalationskonzeptes zugeordnet ist. Mit einem weiteren Anstieg ist zudem zu rechnen.

Da hinsichtlich dieser Neuinfektionen keine schwerpunktmäßige Betroffenheit nur einzelner Einrichtungen bzw. einzelner Betriebe erkennbar ist, sieht sich der Kreisausschuss des Kreises Marburg-Biedenkopf als nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) zuständige Gesundheitsbehörde dazu veranlasst, unter Beachtung der Überschreitung des Risikowertes innerhalb des Referenzzeitraumes von sieben Tagen und unter Anwendung von§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG sowie in Abweichung von der o.g. Verordnung (CoKoBeV) die oben aufgezeigten notwendigen Schutzmaßnahmen, die zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus SARS- CoV-2 erforderlich sind, zu treffen.

Da in den letzten Wochen insbesondere mittelgroße Feiergesellschaften im privaten Bereich und Freizeitaktivitäten im Kreis Marburg-Biedenkopf maßgeblich zum Infektionsgeschehen beigetragen haben, sind zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet, erforderlich und angemessen sind, das lokale Infektionsgeschehen einzugrenzen. Gerade die mittelgroßen Feiergesellschaften haben zu einer erheblich höheren Zahl an Infizierten geführt.

Immer dann, wenn eine Vielzahl von Personen zusammenkommt, ist das Risiko einer Übertragung. erhöht. Aus diesem Grund ist die Beschränkung der Teilnehmerzahlen von privaten Feierlichkeiten in öffentlichen bzw. angernieteten Räumen notwendig. Zudem muss die Möglichkeit einer Nachverfolgung von Infektionsketten gewahrt bleiben, die naturgemäß schwieriger wird, je mehr Menschen zusammenkommen. Dies gilt auch für die ausdrückliche Empfehlung, in privaten Räumen, private Feierlichkeiten auf maximal 10 Personen zu beschränken.

Geopark Vulkanregion Vogelsberg vor der Zertifizierung zum "nationalen Geopark" – Stadt Amöneburg ist mit dabei

Die Auszeichnung als Nationaler GeoPark ist ein Prädikat, das die Vulkanregion Vogelsberg mit Nachdruck anstrebt. Auf Einladung des Geoparks überzeugte sich die Zertifizierungskommission Nationaler GeoPark von der Qualität der geotouristischen Angebote, dem Management des Geoparks, der geologischen und naturräumlichen Ausstattung und seinem Alleinstellungsmerkmal als größtes Vulkangebiet Mitteleuropas. Innerhalb einer zweitägigen Bereisung wurden die Geschäftsstelle, zahlreiche Felsgeotope und Steinbrüche, Geo-Stationen und Geo-Infozentren wie das MUNA-Museum Bermuthshain und das Vulkaneum Schotten sowie die Wegeinfrastruktur am Bergmähwiesenpfad in Herchenhain unter die Lupe genommen. Hartmut Greb, Geschäftsführer des Geoparks,

konnte mit Unterstützung von Christina Plass als geowissenschaftliche Mitarbeiterin und Susanne Jost für die Untere Naturschutzbehörde die Vorzüge des Vogelsberges bei idealem Wetter präsentieren.



Unser Foto zeigt von links: Dr. Christof Elllger, Geo-Union; Christina Plass, Geopark; Manfred Görig, Vorsitzender Geopark; Max Garchow, Naturschutzgroßprojekt; Hannelore Greb, Geopark; Susanne Schaab, stellvertretende Vorsitzende Geopark; Edwin Schneider, Vorstand Geopark; Hartmut Greb, Geschäftsführer Geopark. Foto: Susanne Jost/Vogelsbergkreis Der Vorstand des Geoparks mit Landrat Manfred Görig als Vorsitzendem und Schottens Bürgermeisterin Susanne Schaab als dessen Stellvertreterin begrüßte die Mitglieder im Infozentrum Hoherodskopf und gaben einen Überblick über Ziele und Ausblicke eines möglichen Nationalen Geoparks in der Vulkanregion Vogelsberg. "Unser Žiel ist es, den Vogelsberg in der Liga der bereits bestehenden Nationalen Geoparks anzusiedeln und dort dauerhaft und nachhaltig zu etablieren. Unsere naturräumliche Ausstattung und unser geologisches Fundament, nämlich auf dem größten zusammenhängenden Basalt- und Vulkangebiet Mitteleuropas zu leben, ist ein Pfund, welches wir in die Waagschale werfen", betonte Landrat Manfred Görig.

Viel Engagement von Ehrenamtlichen gepaart mit Ideen und Investitionen der kommunalen Hand zum Thema Vulkanismus und Erschließung des Naturinventars für Besucher und Einheimische ist die Basis für eine erfolgreiche Bewerbung. Diese Aussage bekräftigten die Bürgermeisterinnen Claudia Blum (Homberg) und Susanne Schaab und ihr Ulrichsteiner Amtskollege Edwin Schneider für den Vorstand des Geoparks. Dr. Christof Ellger als Leiter der Kommission und Vertreter der GeoUnion – Alfred-Wegener-Stiftung freute sich über den Antrag des Vogelsberges, dieses Qualitätssiegel erreichen zu wollen, da damit eine viel größere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, aber auch eine Verpflichtung verbunden ist, den Geopark in den Folgejahren weiter fort zu entwickeln. Begleitet wurde er von Dr. Petra Eisenach, Deutsches Bergbaumuseum Bochum, Anne Kött, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Dr. Johannes Müller, Geologischer Dienst Niedersachsen, und Dr. Martin Hensch, Umweltministerium Baden-Württemberg.

Eine finale Entscheidung trifft die Kommission im Herbst bei ihrer nächsten Sitzung in Darmstadt, zu der der Geopark Vulkanregion Vogelsberg sein geologisches Potential mit Angeboten und seinen Naturraum nochmals präsentieren darf.

Hintergrund:

Das Siegel Nationaler GeoPark wird seit 2002 vergeben und es erhalten Geoparks, die nicht nur vorzeigbare naturräumliche und geologische Verhältnisse aufweisen, sondern sich auch für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region mit verantwortungsvoller Nutzung der natürlichen Ressourcen einsetzen. Zurzeit gibt es 16 Nationale GeoParks in Deutschland. www.nationaler-geopark.de.

Schutz für Orchideen und Magerrasen Ziegenprojekt im Naturschutzgebiet Amöneburg erhält neue Infotafeln

Das Ziegenprojekt im FFH- und Naturschutzgebiet Amöneburg zum Schutz von seltenen Orchideen und Magerrasen läuft seit 13 Jahren. Die Projektpartner haben nun drei neue Infotafeln aufgestellt, die verdeutlichen, warum sich der organisatorische Aufwand für die Umwelt und damit letztlich auch den Menschen lohnen soll.

Der Projektbeirat, bestehend aus Tierhaltern, Gemeindevertretern, Oberer Naturschutzbehörde und dem Amt für Ländlichen Raum, sowie die Maßnahmenplaner vom Forstamt Kirchhain kommen jährlich zusammen. In diesem Gremium wird entschieden, wie die Pflege der geschützten Magerrasen weiter organisiert wird.

Bürgermeister Plettenberg freut sich über die langjährige Zusammenarbeit und sieht das Projekt als Bereicherung für die Stadt Amöneburg. Viele Besucher treffen hier bei einem Gang um den Berg auf die Tiere und haben Fragen zum Projekt. Jürgen Busse vom Regierungspräsidium Gießen und Leiter des Schutzgebietsdezernats betont, dass es sich hierbei um eines der "Vorzeigeprojekte im Naturschutz handelt". "Durch die Ziegen können hier nicht nur seltene Orchideen und Magerrasen erhalten werden, sondern durch die Beweidung ist es erfolgreich gelungen, die Schlehen-Verbuschung der Magerrasen wieder zurückzudrängen", sagt er. Florian Zilm vom Forstamt Kirchhain erklärt, durch

die trockenen Sommer sei es zur Bildung von offenen Bodenstellen an den Steilhängen gekommen.

Er erläutert weiter: "Dieser Entwicklung wurde zielgerichtet entgegengewirkt, indem der Tierbestand reduziert wurde". Zudem habe der Tierhalter Klaus Erber einen Teil der Fläche ausgezäunt, damit sich die Vegetation dort wieder erholen kann. Seit gut zwei Monaten sind die Ziegen auf eine Ausweichfläche umgestellt worden, weshalb derzeit lediglich 20 Schafe weiden.

<u>Träger des Projekts sind:</u> der Kreis Marburg-Biedenkopf, die Stadt Amöneburg, der Tierhalter Klaus Erber, das Regierungspräsidium Gießen mit einem seiner Naturschutz-Dezernate sowie das Amt für den ländlichen Raum und die Untere Naturschutzbehörde Marburg-Biedenkopf.

Ziel ist es, ein nachhaltiges Pflegekonzept zu etablieren. Dadurch sollen die kulturlandschaftliche Besonderheit und die Erscheinung der Amöneburg-Hänge zur Geltung gebracht werden.



Maskenpflicht bei Sonderabfallsammlung

Seit dem 01.10.2020 gilt auf allen Anlagen des Abfallverbands Lahn-Fulda (ALF) für seine Kund*innen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt z.B. auf dem Gelände der Müllumladestation in Marburg. Dies soll so auch bei den Sonderabfallkleinmengensammlungen gehandhabt werden.

Termine:

Sa.10.10.20	Stadtallendorf	Bauhof Niederrheinische Str. 26b
Sa.07.11.20	Marburg	Parkplatz Landratsamt Marburg-Cappel
Sa.14.11.20	Stadtallendorf	Bauhof Niederrheinische Str. 26b
Sa.28.11.20	Kirchhain	Festplatz
Sa.05.12.20	Marburg	Parkplatz Landratsamt Marburg-Cappel

Sa.05.12.20 Marburg Parkplatz Landratsamt Marburg-Cappel Sa.12.12.20 Stadtallendorf Bauhof Niederrheinische Str. 26b

Die Sammlungen finden jeweils samstagsin der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Weitere Auskünfte erteilt:Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg. Tel.: 06421/94899-12

Illegale Müllablagerungen nehmen zu – kein Kavaliersdelikt, sondern gravierende Umweltsünde

Vielen Menschen liegt unsere Umwelt und die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen sehr am Herzen. Gerade in Amöneburg finden sie vielfach eine weitgehend intakte und artenreiche Natur und Landschaft vor, die Bewohner der Stadt und ihre Gäste lieben.

Doch genauso gibt es auch Menschen, die sehr sorglos Gartenabfälle oder einfach Müll jeglicher Art bis hin zum Sondermüll illegale auf fremden, meist öffentlichen Grundstücken ablagern.

Unser Bild zeigt die sehr interessante ehemalige Siedlungstelle "Dottelburg" unterhalb der Amöneburg. Über einen öffentlichen Weg wurden hier sorglos frische Gartenabfälle wie Heckenschnitt, aber auch Eternitplatten direkt auf den historischen Mauerresten abgelagert. Geschädigt ist nicht nur die Stadtverwaltung, die hier aufräumen muss, sondern auch die Allgemeinheit.

Wir fordern die Verursacher auf weitere Ablagerungen an dieser oder jeder anderen Stelle zu unterlassen, und bitten Zeugen sich bei der Stadtverwaltung zu melden.



Müllabfuhrtermine

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Mittwoch, 14.10.2020, in Amöneburg, Rüdigheim, Roßdorf und am Donnerstag, 15.10.2020, in Erfurtshausen und Mardorf, abgeholt.

Papier

wird am Montag, 19.10.2020, in Amöneburg und Rüdigheim, am Dienstag, 20.10.2020, in Erfurtshausen und Mardorf sowie am Mittwoch, 21.10.2020, in Roßdorf, abgeholt.

Kompost

wird am Mittwoch, 21.10.2020, in Roßdorf, am Donnerstag, 22.10.2020, in Amöneburg und Rüdigheim sowie am Freitag, 23.10.2020, in Erfurtshausen und Mardorf, abgefahren.



Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag in Mardorf

Herrn Mohamad Tabche, Tragweiner Eck 4, am 15.10.

75 Jahre

in Roßdorf

Frau Erika Rausch,

Ebsdorfer Straße 14, am 15.10. 80 Jahre

Wir wünschen den Jubilaren alles Liebe und Gute für den weiteren Lebensweg.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten steht die unten aufgeführte Notdienstzentrale dienstbereit zur Verfügung. Bitte achten Sie jedoch darauf, im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung zuerst die Notrufnummer 112 anzuwählen! Nur so kann der sofortige Einsatz des Rettungsdienstes ausgelöst werden.

Eine neue Notruf-Nummer startete deutschlandweit am 16.April 2012. Patienten, die am Wochenende oder in der Nacht in dringenden Fällen einen Arzt verständigen müssen, können die Rufnummer 116 117 wählen. Damit wird die Notruf-Nummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit vereinheitlicht. In schweren Notfällen wie einem Herzinfarkt gilt weiterhin die 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Marburg

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Marburg am Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) Baldingerstraße

35043 Marburg

Bundesweite Nummer des

Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD):

116117

Defibrillatoren retten Leben Die Standorte im Überblick:

- Marktplatz Amöneburg, kostenlose Telefonzelle am Rathaus (rund um die Uhr)
- Verwaltungsgebäude der Stiftsschule (während der Schulzeit)
- Grundschule Amöneburg (während der Schulzeit)
- Grundschule Mardorf (während der Schulzeit)
- VR Bank Roßdorf / Geldautomat (rund um die Uhr)

Integrations fach dienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg Berufsbegleitung

Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer

Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß,

-15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick

Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 -17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose

Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben

Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/6851322 Frau Trampe Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere

Gemeinschaftspraxis Rauischholzhausen Tel. 06429/829105 Laufende Bestellungen sind bis 08.30 Uhr anzumelden.

Caritas Sozialstation Amöneburg

Information und Beratung

Grund- und Behandlungspflege, Unterstützung bei der Klärung der Kostenübernahme

Telefonsprechstunde Montag bis Freitag Tel. 06421/45577 12.00 Uhr - 14.00 Uhr Fax: 06421/482424

Mobil: 0172/3922297

Ihr Ansprechpartner: Frau Roder, Pflegedienst

Pflegedienste

Betreuung in der Großgemeinde Amöneburg

Pflegeteam Cerstin Hofmann

Tel. 06422/6903 0173/3043841

AurA-Tagespflege

oder

Falkenstraße 3, Amöneburg-Mardorf Tel. 06429/8269724

DAHEIM - Arbeitsgemeinschaft Ambulante Alten- und Krankenpflege e.V.

. Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg, Ansprechpartner: Herr Schillgalies und Frau Höpp

Tel. 06421/681171

Weitere Informationen:

Martin Kewald, Amöneburg, Tel. 06422/1883

Rettungsdienst

Feuerwehr/Notruf Tel. 112 Krankentransporte Tel. 06421/19222

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung:

Information und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung.

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V. Am Grün 16, 35037 Marburg

Tel.: 06421 6200190, Fax: 06421 681550

Internet: www.sub-mr.de, E-Mail: budget@sub-mr.de

Apotheken- Notdienste

Siehe Stadt Homberg/Ohm

Kirchliche Nachrichten



Amöneburg - St. Johannes der Täufer Mardorf - St. Hubertus - Roßdorf - Mariä Geburt u. Johannes d. T. Rüdigheim - St. Antonius d. E. - Erfurtshausen - St. Michael

Gottesdienstordnung

Samstag, 17. Oktober 2020 - Hl. Ignatius von Antiochien, Bischof, Märtyrer (um 117) (A)

Kollekte: für die Heizung

Amöneburg: 10.00 Uhr Trauung von Mira Wiesalla und Georg Ram-

mé (a)

18.00 Uhr Vorabendmesse - Bitte mit Anmeldung!

Sonntag, 18. Oktober 2020 - 29. Sonntag im Jahreskreis (A)

Kollekte: für die Heizung

Amöneburg: 10.00 Uhr Heilige Messe - Bitte mit Anmeldung!

Dienstag, 20. Oktober 2020 - Hl. Wendelin

Mardorf: 09.00 Uhr Wortgottesfeier mit eucharistischer Anbe-

tung – Bitte mit Ånmeldung!

Rüdigheim: 19.00 Uhr Heilige Messe - Bitte mit Anmeldung!

Mittwoch, 21. Oktober 2020

Roßdorf: 19.00 Uhr Heilige Messe - Bitte mit Anmeldung!

Donnerstag, 22. Oktober 2020 - Hl. Johannes Paul II.

Erfurtshausen: 19.00 Uhr Heilige Messe - Bitte mit Anmeldung!

Freitag, 23. Oktober 2020

Amöneburg: 19.00 Uhr Heilige Messe in der Stiftskirche mit Zele-

brant Pfr. Daniel Göller, Jossgrund

Anschließend Nightfever - Abend des Lichtes (bis 22.15 Uhr) mit Aussetzung, Gebet, Gesang, Beichtgelegenheit in der nur mit Kerzen illuminierten Stiftskirche!

Mardorf: 19.00 Uhr Heilige Messe - Bitte mit Anmeldung!

Samstag, 24. Oktober 2020

Kollekte: "missio"- Sonntag der Weltmission

Rüdigheim: 17.00 Uhr Vorabendmesse - Bitte mit Anmeldung! Amöneburg: 18.00 Uhr Vorabendmesse - Bitte mit Anmeldung! Sonntag, 25. Oktober 2020 - 30. Sonntag im Jahreskreis (A)

Kollekte: "missio"- Sonntag der Weltmission

Amöneburg: 10.00 Uhr Heilige Messe - Bitte mit Anmeldung!

Mardorf: 10.00 Uhr Wortgottesfeier für Kinder und Familien - Bit-

te mit Anmeldung!

Roßdorf: 10.30 Uhr Heilige Messe - Bitte mit Anmeldung!

Info Pfarrämter

Katholisches Pfarramt St. Johannes der Täufer, Amöneburg

Am Johannes 1, 35287 Amöneburg Tel.: 06422/2103 Fax: 06422/938194

E-Mail: sankt-johannes-amoeneburg@pfarrei.bistum-fulda.de

Katholisches Pfarramt St. Hubertus, Mardorf,

Dorfgraben 6, 35287 Mardorf Tel.: 06429/285 Fax: 06429/829604

E-Mail: sankt-hubertus-mardorf@pfarrei.bistum-fulda.de

Seelsorgeteam

Pfarrer Marcus Vogler, Ritterstr. 12, 35287 Amöneburg Tel.: 06422/899109 (privat) oder 06422/2882 (Johanneshaus) Mobil: 0171/1070981 (nur für dringende seelsorgliche Notfälle)

E-Mail: pfarrer.vogler@pastoral.bistum-fulda.de

Diakon Wilfried Jockel, Weimarer Str. 14, 35274 Kirchhain

Tel.: 06422/3540

E-Mail: wilfried-jockel@t-online.de

Diakon Gerhard Jungmann, Kesselgasse 12a, 35287 Amöneburg

Tel.: 06422/6338

E-Mail: gerhardjungmann@freenet.de

Diakon Dr. Paul Lang, An der Hauptstr. 15, 35287 Amöneburg

Tel.: 06429/6143

E-Mail: lang.paul@t-online.de

Gemeindereferent Patrick Jestädt, Am Johannes 1, 35287 Amöneburg

Tel.: 06422/938917 (Büro), 01726264071 (mobil)

E-Mail: patrick.jestaedt@bistum-fulda.de Vertretung in seelsorgerischen Fällen: Franziskanerpatres (Kirchhain) 06422/85529

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rauischholzhausen mit Mardorf und Roßdorf

Gottesdienst

Sonntag, 18.10 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst

Wochenspruch

"Heile du mich, HERR, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen."

Jer 17,14

Evangelische Kirchengemeinde Schweinsberg

mit Niederklein, Rüdigheim und Erfurtshausen

Sonntag, den 18.10.

10.00 Uhr Gottesdienst (Sbg.)

Dienstag, den 20.10.

16.30 Uhr20.00 UhrKonfirmandenunterrichtChorprobe (mitCoronaauflagen)



Kindergartennachrichten

NULL bis SECHS Präventive Beratung für Eltern & Kitas



Das Team von NULL bis SECHS ist weiter für Sie da!

Auch in Zeiten der Coronakrise können Sie sich an uns wenden,

- wenn Sie Fragen haben zur Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes zwischen null und sechs Jahren,
- wenn Sorgen und Ängste Sie belasten,
- wenn Sie das Gefühl haben, den Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden,
- wenn Sie einfach mal jemanden zum Reden brauchen.

Wir sind über E-Mail als auch telefonisch oder per SMS erreichbar.
Ebenso sind auf diesem Weg Terminvereinbarungen möglich.

NULL bis SECHS | Maike Marwedel für die Gemeinden

Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf und Wohratal

E-Mail: m.marwedel@kize-weisser-stein.de Tel.: 06422-899 19 03 oder 0170-916 15 80

NULL bis SECHS · 6 regionale Anlaufstellen im Landkreis Frühe Förderung für Kinder: Integration und Prävention verbinden Beratungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Träger:

Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e. V. (06421) 30 32 120 www.kize-weisser-stein.de/fruehe-hilfen/beratung-null-bis-sechs





Senioren

Nutzen Sie unser Angebot und rufen Sie uns an.



Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg

Marburger Straße 12

Amöneburg-Mardorf Tel.: 06429 / 8291541

Fax: 06429 / 8291542 E-Mail: buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de

Home: www.buergerverein-mardorf.de

"Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen" Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

Ansprechpartner:

Petra Becker, Beiratsmitglied Ursula Dörr, Beiratsmitglied Erika Feldpausch, Beiratsmitglied Fritz Kessler, stellv. Vorsitzender Hildegard Kräling, Vorsitzende Anna Nasemann, Beiratsmitglied Willi Ried, Beiratsmitglied

Tel.: 06429/7515 Tel.: 06429/6727 Tel.: 06422/9448882 Tel.: 06424/2840 Tel.: 06429/405 Tel.: 06424/4332

Tel.: 06424/3498

Der Mittagstisch Rüdigheim ist auch in Corona-Zeiten für Sie da!



Liebe Mittagstischgäste!

Wenn wir auch derzeit nicht gemeinsam am Mittagstisch sitzen können, so müssen Sie nicht auf Ihr Mittagessen verzichten.

Jeden Dienstag fahren ehrenamtliche Helfer des Mittagstisches Rüdigheim nach entsprechender Anmeldung Essen aus.

Wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten, so melden Sie sich bitte bis spätestens Montag, 12.00 Uhr, bei Petra Becker, Tel. 06429/7515, an.

Bis wir uns wieder sehen

Bleiben Sie gesund!



-Anzeige-





– Jetzt anrufen und kostenlose Fachberatung nutzen! -

FENSTER + TÜREN

... mit werkseigener Fensterproduktion ... erstklassigem Montageteam und Serviceabteilung (nur für eigene Produkte)

Ausstellung: Lindenstraße 1, 35287 Roßdorf täglich geöffnet –

www.fenster-rhiel.de - Tel. 0 64 24/92 68-0 · Fax -20





Sprechstunden

für ehrenamtliche BetreuerInnen (auch Angehörige) Bürgerinnen und Bürger

Zu allen Fragen von rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

- z.B. Was passiert, wenn ich mal nicht mehr selbst entscheiden kann?
- Was muss ich als Betreuer für meinen Angehörigen/
- Bekannten beachten?
- Ich würde gern jemanden betreuen. Wer unterstützt mich dabei?

Wir beraten und informieren Sie als vom Regierungspräsidium anerkannter und vom Landkreis Marburg-Biedenkopf geförderter Verein.

> Die Beratung am 14. Oktober 2020 im Schwesternhaus Mardorf entfällt. Während dieser Zeit ist eine telefonische Beratung unter der Tel. 06423-969775

Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e.V., Postfach 200519, 35017 Marburg, Frankfurter Str. 59, 35037 Marburg, Tel. 06421/6972222

in der Zeit von 16-18 Uhr möglich

Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.



Angehörigengruppe

pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz

Mardorf und Umgebung

Die Gruppe bietet Angehörigen die Möglichkeit, sich über Erlebtes auszutauschen, zu erzählen und zuzuhören. Hier trifft man auf Verständnis, da alle Anwesenden ähnliche Erfahrungen haben. Die fachlich angeleitete Angehörigengruppe dient als Ort der gegenseitigen Unterstützung bei der Betreuung von Familienmitgliedern mit Demenzerkrankung. Es werden Informationen vermittelt, die beim Verstehen des Angehörigen mit Demenz helfen und den Umgang mit der Erkrankung und der erkrankten Person erleichtern können.

Wann: Jeden ersten Montag im Monat

Wo: Schwesternhaus Mardorf, Marburger Str. 12

Nächster Termin:

Montag, 2. November 2020, 13.00 Uhr

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Regelungen des Hygienekonzeptes für das Schwesternhaus Mardorf sind zu beachten.



Vereine und Verbände

SPD-Fraktion

Einladung zum gemeinsamen Treffen

Guten Tag liebe Mitglieder und Freunde der SPD Amöneburg, ich lade euch ganz herzlich zu einem gemeinsamen Treffen am 23. Oktober 2020 zur Verabschiedung unserer Kandidatenlisten für das Stadtparlament und die Ortsbeiräte in das Bürgerhaus Mardorf um 19 Uhr ein. Gleichzeitig wollen wir unser Wahlprogramm aufstellen. Bringt bitte Idenund Vorschläge mit, wie wir Amöneburg in den kommenden Jahren voranbringen können.

Ich freue mich auf euer Kommen.

Peter Hörl

reter

RSV Roßdorf erhält Spendenscheck von der VR Bank Hessenland eG

RSV Roßdorf e.V. 1924

Am 06. Oktober durfte Ludwig Preis im Namen des RSV Roßdorf einen Spendenscheck in Höhe von 500,00 EUR von der VR Bank Hessenland eG, vertreten durch die Kundenberaterin Tamara Schütze entgegennehmen

Der Betrag wird für die Jugendarbeit des RSV eingesetzt. Die Jugendabteilung des RSV betreut zur Zeit ca. 80 weibliche und männliche Jugendliche vom Kinderturnen bis zur Hip-Hop Gruppe.

Ludwig Preis vom Geschäftsführenden Vorstand bedankte sich für die Spende, die gerade jetzt in der Pandemiezeit zum richtigen Zeitpunkt angekommen ist.



-Anzeigen-

ROLF FINKERNAGEL

RECHTSANWALT UND NOTAR

Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrs-, Arbeits-, Versicherungsrecht

Interessengebiete: Familien- und Erbrecht

Ulmenweg 2 • 35325 Mücke barrierefreier Zugang Telefon 0 64 00 / 9 10 60 • Fax 0 64 00 / 91 06 21 E-Mail: lawmanmuecke@aol.com



Besuchen Sie uns Auestraße 49 • 35288 Wohratal/Halsdorf Fon 06425 - 30 09 449

www.kuechenstudio-wohratal.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00-18.00 Uhr Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr Außerhalb der Geschäftszeiten Termine nach Vereinbarung



Ihr Ofenspezialist in Marburg

Marburg - Ketzerbach 8 Di. - Fr. 13–18 Uhr - Sa. 10–15 Uhr Tel. 0 64 21 - 9 99 89 45 www.das-feuer-haus.de

Heizeinsatztausch Kaminofentausch

Beratung - Planung - Ausführung



Raiffeisen Alsfeld-Kirchhain

Jetzt Heizöl bestellen

Wir beraten Sie gerne!

Holzpellets | Union Brikett | Flüssiggas

Im Froschwasser 20 - Schweinsberg Grünberger Str. 52 - Alsfeld Tel. 0 64 29 / 92 31 - 16 / 92 31 - 17 Tel. 0 66 31 / 801 - 140 / 801 - 141

www.raiffeisen-warendienst.de

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da

Ihre Medienberater vor Ort

Daniel Wandner Medienberater für Homberg (Ohm) und Gemünden (Felda)

Tel.: 0175 5951098 d.wandner@ wittich-herbstein.de Hartmut Stamm Medienberater für Amöneburg

Tel.: 0175 5951099 h.stamm@ wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



20 Jahre Teppichwäscherei Feyh 01.04.1999 - 01.04.2019 Die Teppich- und Polsterwäscherei mit Festpreisgarantie (keine "ab"-Preise)

Abhol und Lieferservice GRATIS



Teppichwäscherei Feyh



Rabenau-Gießen teppichwäscherei-feyh.de Tel. 0 64 07/ 40 48 999 oder 01 70 / 3 14 24 41

www.keramik-tierfiguren.de



TEL. 06633 - 911 0 911

Elektro Seim GmbH

Meisterbetrieb für die gesamte Haus-, Gebäude- und Industrietechnik.



Wir haben eine neue Telefonnummer: 0 66 34 / 31 80 580 Wir haben unser Angebot erweitert und stehen Ihnen

als DEKRA zertifizierter Sachverständiger für Elektroschadenbewertung im Gebäudebereich zur Verfügung.

Ob Wartung, Reparatur, Neuinstallation oder Hausgeräte aller Art sprechen Sie uns an!

Elektro Seim GmbH * Inh. Iris Biedebach * Zum Freien Mann 6 * 35315 Homberg-Bleidenrod * www.elektro-seim.de

www.knoblauchreibe.de



Norbert Lein Kfz-Meister

Berliner Straße 12 35315 Homberg (Ohm) Tel. 06633 911288 Handy 0173 8577718 norbert.lein@t-online.de

- Kfz-Reparatur aller Fabrikate
- Kfz-Inspektion
- · HU/AÜ
- Klimaservice
- · Reifenservice
- Verkauf von Jahres- und Gebrauchtwagen



Zuhause ist einfach.

Wenn man einen Immobilienpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt. Kommen Sie zum Marktführer mit dem höchsten Kundenvertrauen.

Gemeinsam mit Ihren Partnern ist die Sparkassen-Finanzgruppe auf dem Gebiet der Wohnimmobilienvermittlung die Nummer 1 in Deutschland.





Michael Seip

Ihr Ansprechpartner für Wohratal, Rauschenberg, Kirchhain, Amöneburg, Stadtallendorf und Neustadt.

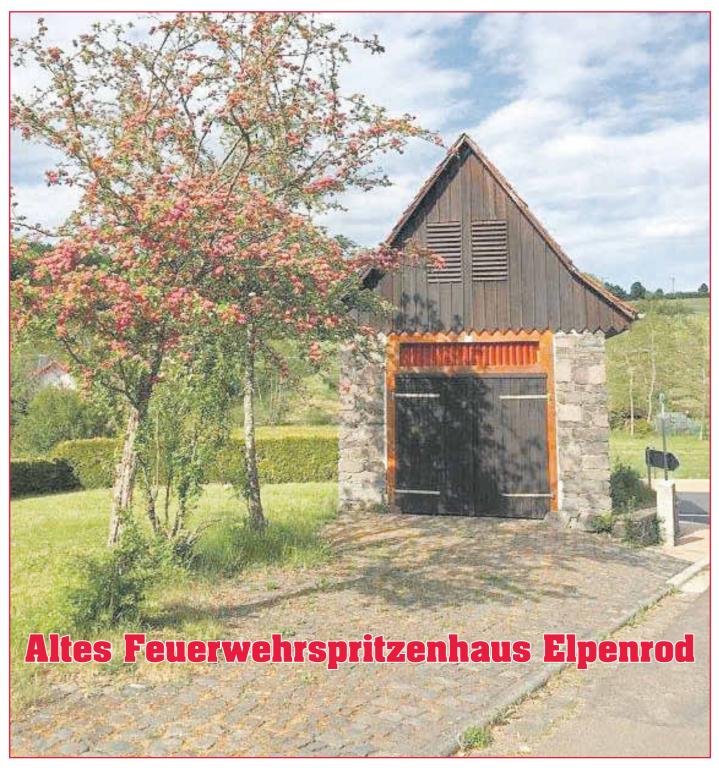
Sparkasse Marburg-Biedenkopf Immobilien, Am Bahnhof 6, 35260 Stadtallendorf

Tel. 06421 206-5450 immobilien@skmb.de



Nachweis und Vermittlung von Immobilien in Vertretung der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main





E-Mail:

Kläranlage Rülfenrod



Amtliche Bekanntmachungen

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Gemünden (Felda)

Vogelsbergkreis 11. Legislaturperiode -

Einladung

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport, der Vorsitzende der Gemeindevertretung und dessen Stellvertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden hiermit zu einer öffentlichen Ausschusssitzung am Dienstag, den 20. Oktober 2020 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ehringshausen eingeladen.

Tagesordnung:

Drucksachennr Aktenzeichen

20.07.AJS.01. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen La-

dung und Beschlussfähigkeit

20.07.AJS.02. Feuerwehrsport für die ehrenamt-131.2 DS + Kopie

lichen Feuerwehrangehörigen der Gemeinde Gemünden (Felda)

20.07.AJS.03. Verschiedenes

35329 Gemünden (Felda), den 6. Oktober 2020

gez. Dr. Jörg Müller Vorsitzender

Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda)

- 4. Legislaturperiode -

Einladung

Die Mitglieder des Seniorenbeirates. der Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden hiermit gemäß § 6 der Satzung des Seniorenbeirates zur 7. öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates am Montag, den 26.10.2020 um 17:00 Uhr in den Dorfgemeinschaftsraum Rülfenrod

eingeladen.

Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Tagesordnung:

20.07.BSE.01. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen

Ladung und

Beschlussfähigkeit Rückblick auf bisherige Corona-Zeit 20.07.BSE.02.

20.07.BSE.03. Aufstellung der Kandidatenliste zur Seniorenbeirats-

wahl am 14.03.2021

20.07.BSE.04. Verschiedenes

> gez. Gabriel

Vorsitzender des Seniorenbeirates

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Gemünden (Felda)

Sitz der Gemeindeverwaltung Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder - Gemünden

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 - 12:0014:00 - 18:00 Donnerstag

Die Öffnungszeiten gelten in erster Linie für das Bürgerbüro. Wir bitten allerdings auch hier um vorherige Terminvereinbarung, um mögliche Wartezeiten zu vermeiden.

Für alle anderen Dienstleistungen bieten wir Ihnen persönliche Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch (während der oben angegebenen Zeiten) oder per E-Mail direkt beim zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin einen Termin.

Gemeindeverwaltung - Zentrale Telefax

(06634) 9606-0

9606-18

info@gemuenden-felda.de Zentrale E-Mail Adresse Homepage www.gemuenden-felda.de

Bürgerservice - Frau Viktoria Maininger

(06634) 9606-15

E-Mail: viktoria.maininger@gemuenden-felda.de Hauptverwaltung - Frau Dunja Werneburg 9606-10 E-Mail: dunja.werneburg@gemuenden-felda.de Bürgerservice - Frau Simone Schmuck 9606-16 **E-Mail:** simone.schmuck@gemuenden-felda.de Bürgerservice – Frau Annette Kavelmacher 9606-19 E-Mail: annette.kavelmacher@gemuenden-felda.de Bürgerservice u. Personalverwaltung – Frau Svenja Groß 9606-12 E-Mail: svenja.gross@gemuenden-felda.de Finanzverwaltung - Frau Corinna Kern 9606-22 E-Mail: corinna.kern@gemuenden-felda.de Gemeindekasse - Frau Bianca Reitz 9606-14 E-Mail: bianca.reitz@gemuenden-felda.de Finanz- und Personalverwaltung -Frau Mareike Musch 9606-13 E-Mail: mareike.musch@gemuenden-felda.de Bauverwaltung - Frau Iris Rohrbach 9606-20 E-Mail: iris.rohrbach@gemuenden-felda.de Bauverwaltung – Frau Mirka Stein 9606-21 Email: mirka.stein@gemuenden-felda.de Kindertagesstätte 8166 E-Mail: kindergarten@gemuendenfelda.de Bau- und Servicehof - Bauhofleiter Herr Udo Richber 918481 Telefax 918482

Internet

bauhof@gemuendenfelda.de

918756

Homepage www.gemuenden-felda.de zentrale E-Mail info@gemuenden-felda.de

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden	
Hausmeister Herr Fischer	9188520
Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden	
Hausmeisterin Frau Martin	918746
Dorfzentrum Ehringshausen	
Hausmeister Herr Müller	604
Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod	
Hausmeister Herr Henkel	1572
Dorfgemeinschaftshaus Hainbach	
Hausmeister Herr Korn	7549034
Vermietung Herr Lutz	748
Dorfgemeinschaftshaus Otterbach	
 Ansprechpartnerin Frau Braun 	8374
Feuerwehrhaus Rülfenrod	
 Ansprechpartner Herr Klein 	919942
 Ansprechpartner Herr Griesler 	919943
Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden	
Hausmeisterin Frau Scherer	8827

Ortsvorsteher / Ortsvorsteherinnen

Burg-Gemünden, Herr Albert	8099649
Ehringshausen, Herr Dr. Müller	604
Elpenrod, Frau Henkel	8956
Hainbach, Herr Lutz	748
Rülfenrod, Herr Klein	237016
In day Outstailer Nieder Comprised on and Ottombook	Leanura Irain Outabai

In den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Otterbach konnte kein Ortsbeirat für die XI. Legislaturperiode gestellt werden. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter 0 66 34 / 96 06-0.

Diakoniestation Ohm Felda

Zur Alten Hohle 18, 35325 Mücke

Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag - Freitag 8.00 - 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06400 959949-0, Fax. 06400 959949-9

Bürosprechzeiten Homberg/Ohm

Montag - Freitag 7.00 - 11.00 Uhr

> 12.00 – 14.00 Uhr und

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06633 5555, Fax. 06400 959949-9

Ortsgerichte

Ortsgericht Gemünden (Felda) I - Burg-Gemünden

Ortsgerichtvorsteher: Bernd Deichert,

Weideweg 3, Tel. 06634 - 8464 Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: Arno Philippi,

Tel. 06634 - 1517 Ohmstraße 10.

Tel.: 06631/974-0

Ortsgericht Gemünden (Felda) II - Nieder-Gemünden

Ortsgerichtvorsteher: Hartmuth Śchäfer,

Hohlstraße 14. Tel. 06634 - 390

Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: Bodo Karnasch, Homberger Straße 22,

Tel. 0172 - 6422448

Ortsgericht Gemünden (Felda) III - Elpenrod, Hainbach und Otterbach Ortsgerichtvorsteher: Michael Weicker,

Am Zollstock 3. Tel. 06634 - 918987

Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: Gerhard Rühl,

Örtenröder Straße 27, Tel. 06634 - 8144 Ortsgericht Gemünden (Felda) IV - Ehringshausen und Rülfenrod

Ortsgerichtvorsteher: Hans-Werner Heinl,

Gartenwea 6. Tel. 06634 - 716

Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: Wolfgang Beutlberger,

Tel. 06634 - 1732 Birkenweg 16,

Schiedsamt Gemünden (Felda)

zuständig für alle Ortsteile

Schiedsfrau

Antje Schäfer Hohlstraße 14

35329 Gemünden (Felda)

Tel.: 06634/919544

(Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr) Stellvertretende Schiedsfrau

Anneliese Philippi

Ohmstraße 10

35329 Gemünden (Felda)

Tel.: 06634/1517

(Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr)

Betreuungsbeamte des Bezirks Antrifttal, Gemünden (Felda), Kirtorf und Romrod

Polizeioberkommissar Thomas Lachmann und Polizeioberkommissar Helmut Lerch (Polizeistation Alsfeld)

Annahme von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Der Bau- und Servicehof Gemünden (Felda), Feldastr. 58, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden, nimmt immer

freitags zwischen 11.45 und 12.15 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung an. Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen.

Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen, Monitore und Bildschirme werden nicht angenom-

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Offnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätte

Die gemeindliche Kindertagesstätte Gemünden (Felda), Feldastraße 56, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden ist von

Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 16.15 Uhr von 07.15 Uhr - 16.00 Uhr und Freitags

geöffnet. Es besteht die Möglichkeit Kinder von 1 - 6 Jahren dort betreuen zu lassen. Ein Mittagessen wird täglich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte unter der Telefon-(06634) 8166.

Bürgerinformation OPNV

Nächstgelegene Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen für DB-Fernverkehr und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):

Bahnhof Alsfeld, RMV Mobilitätszentrale und DB-Agentur, Telefon: 06631/963333

Mo.-Fr. 07.30 - 16.45 Uhr

Fahrplanauskunft: "Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte können Sie außerhalb der Öffnungszeiten am RMV Servicetelefon unter der Rufnummer 069 / 24 24 80 24 erfragen.

Ansprechpartner für alle Fragen zum ÖPNV im Vogelsbergkreis:

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

nummer:

Verwaltung: Bahnhofstraße 14 (im Bahnhof

Verkehrsverbindungen ab Gemünden (Felda)

Vogelsbergbahn 45: Limburg - Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda

und zurück

Buslinie MR - 82: Kirchhain - Homberg - (Burg- u. Nieder-

(ehemals 382) Gemünden) und zurück

VB-71: Ehringshausen - Nieder-Gemünden - Homberg

und zurück

VR-77 Helpershain - Feldatal - Elpenrod - Mücke

Die Fahrpläne dieser und weiterer Linien finden Sie auf den Internetseiten der VGO unter www.vgo.de

Aktuelle Meldungen

Hinweise zur Straßenreinigung

Aus aktuellem Anlass weist das Ordnungsamt der Gemeinde Gemünden (Felda) alle Anwohner an gemeindlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen noch einmal auf die bestehende Straßenreinigungspflicht hin.

Wer muss reinigen?

Die Straßenreinigung obliegt den Eigentümern der durch die öffentliche Straße erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke innerhalb der Ortslage (Reinigungspflichtige). Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person bzw. Firma mit der Reinigung zu beauftragen.

Wo muss gereinigt werden?

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde hat der Eigentümer des an Verkehrsflächen grenzenden Grundstückes innerhalb der geschlossenen Ortslage die Reinigung durchzuführen. Zu den öffentlichen Verkehrsflächen zählen u.a.: Fahrbahnen, Gehwege,

Radwege, Überwege, Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich auf die Grundstücksbreite zur Straße bis zur Straßenmitte.

Wie muss gereinigt werden?

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Kehricht, Laub, Schlamm, Abfällen und sonstigem Unrat. Sie umfasst weiterhin das Entfernen von Gras und Unkraut, das zwischen den Befestigungsmaterialien (z. B. Gehwegplatten, Borden) der Verkehrsflächen herauswächst.

Die Reinigung muss so erfolgen, dass eine Beschädigung der Oberflächen nicht eintreten kann. Der Kehricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen, er darf weder dem Nachbarn noch dem öffentlichen Kanalnetz zugekehrt werden.

Wie oft muss gereinigt werden?

Die regelmäßige Reinigung ist einmal wöchentlich vor einem Sonntag oder Feiertag durchzuführen.

Außergewöhnliche Verschmutzungen (z. B. nach starken Regenfällen, Stürmen, bei Tauwetter und dgl.), die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, sind ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, ihrer Straßenreinigungspflicht in der vom Satzungsgeber geforderten Weise nachzukommen und weisen darauf hin, dass im Fall einer Nichtbeachtung dies gemäß der Satzung mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Backhaus Elpenrod

Aufgrund von Reparaturarbeiten kann das Backhaus in Elpenrod vom 10.10.2020 bis einschließlich 21.10.2020 nicht genutzt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Offnung des Sammelplatzes für die Annahme von Grüngut in Gemünden (Felda)

Die Sammelstelle in Nieder-Gemünden, Hinter dem Kahlen Berg ist jeden Samstag von 10:00 Uhr -12:00 Uhr geöffnet.

Vor-Ort-Termine der TNG Stadtnetz GmbH in der Gemeinde Gemünden (Felda)

Beratungstermine - individuelle Beratungen für persönliche Fragen und die Vertragsabgabe

UHRZEIT ORT

Samstag, 17. Oktober 2020 10:00 -DGH Nieder-Gemünden, 13:00 Brühlweg 6



Unsere Jubilare

Die Gemeinde Gemünden (Felda) gratuliert

zum 80. Geburtstag am 17.10.2020

Marianne Schott Hauptstraße 43 OT Ehringshausen

06631/963333

zum 80. Geburtstag am 19.10.2020

Siegfried Knahl Hainesstraße 10 OT Ehringshausen



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste

Siehe Stadt Homberg!



Kindergartennachrichten

40-jähriges Jubiläum in der Kindertagesstätte "Siebenstein"



(v. l. n. r.: Personalratsvorsitzende U. Stark, Jubilarin D. Zimmermann, Bürgermeister L. Bott)

40-Jähriges Jubiläum, 40 Jahre in der Kindertagesstätte "Siebenstein" und 40 Jahre im öffentlichen Dienst. Dies ist zweifellos ein eher seltenes Jubiläum, auf das am Donnerstag, den 01. Oktober 2020 die Erzieherin Dagmar Zimmermann zurückschauen konnte.

Die Jubilarin blickt dabei auf eine ereignisreiche Zeit zurück. In den letzten 40 Jahren hat Frau Zimmermann viele Mitarbeiter/innen und vor allem viele Kinder kommen und gehen gesehen. Von den Kindern sind einige mittlerweile erwachsen und können sich immer noch positiv an die Zeit im Kindergarten mit der Erzieherin erinnern.

Am 01.10.1980 hatte Frau Zimmermann ihren ersten Arbeitstag als ausgelernte Kinderpflegerin in der Kindertagesstätte "Siebenstein". Den praktischen Teil der Ausbildung hat sie ebenfalls in der Kindertagestätte "Siebenstein" absolviert und konnte so ihre ersten Erfahrungen in der Kindertagesstätte "Siebenstein" sammeln, in der sie bis heute mit viel Freude arbeitet. Seit August 1991 ist Frau Dagmar Zimmermann als Gruppenleiterin eingesetzt und leitet diese mit großer Begeisterung.

Zusätzlich ist sie im Bereich des Kindersprachscreenings ausgebildet, um die Kinder weiter fördern zu können. Durch ihre offene und freundliche Art ist sie bei den Kollegen und der Elternschaft sehr beliebt. Das Wohlergehen der Kinder liegt ihr besonders am Herzen.

Zu ihrem Jubiläum hatten die Kollegen und Kolleginnen und auch Bürgermeister Lothar Bott mehrere Überraschungen vorbereitet, die im Laufe des Tages auf Dagmar Zimmermann warteten. Zum Abschluss der Feierlichkeiten gab es von den Kindern noch ein Lied und Geschenke.

VHS - Nachrichten

Kursangebot Zweigstelle Gemünden

Ansprechpartner: Monika Kömpf, Pestalozzistraße 12, 35329 Gemünden (Felda), % 06634 / 8257

Anmeldungen direkt an die VHS. Anmeldeformulare sind den Kursbüchern zu entnehmen, per E-Mail an www. vhs-vogelsbergkreis de oder bei Frau Kömpf erhältlich.

Aktuelles Kursangebot für Herbst 2020 Fitness- und Wirbelsäulengymnastik

Kurs Nr.: 202-3273 Consuelo Peral Ruiz ab Mo 19.10.2020, 19.30 Uhr Gemünden-Elpenrod Entspannungsraum Praxis Peral Ruiz Fußreflexzonenmassage Kurs Nr.: 202-3135

Consuelo Peral Ruiz am Sa. 31.10.2020, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemünden-Elpenrod

Entspannungsraum Praxis Peral Ruiz



Senioren

Seniorentelefon des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda)

Ansprechpartner:

Vorsitzender Peter Gabriel stv. Vorsitzender Herbert Kömpf

Emailadresse: gabriel.pe@gmx.de

Seniorentreff

Liebe Gäste des Seniorentreffs,

leider hat uns Covid-19 unverändert fest im Griff.

Um uns alle zu schützen und dem Corona-Virus keine Möglichkeit zur Ausbreitung zu geben, muss unser

Senioren-Treff

leider weiterhin geschlossen

bleiben.

Über unsere Aktivitäten, die unter strengen Hygieneregeln an jedem 1. Und 3. Donnerstag im Monat trotzdem stattfinden, bekommt ihr Informationen bei

P. Gabriel (06634-503) oder H. Kömpf (06634-1512) oder im Rathaus bei Frau Maininger (06634-960918).

Ich freue mich darauf, euch alle gesund wiederzusehen.

Peter Gabriel Gemünden, den 3. September 2020

Vorsitzender des Seniorenbeirats

Tel.: 06634/503 Tel.: 06634/1512



Vereine und Verbände

Wiederherstellung "Hasenbank"

Ein Stück Heimatgeschichte erhalten

"Mit der Wiederherstellung des Ruheplatzes haben wir ein Kleinod vor der Verwitterung gerettet und damit ein Stück Heimatgeschichte erhalten", begann Bernd Reitz aus Nieder-Gemünden am Samstag seine kurze Ansprache während der Wiedereinweihung eines Ruheplatzensembles am Kammberg in Nieder-Gemünden. Ein Rastplatz im Grünen, oberhalb der Pestalozzischule, mit Bänken und einem Tisch, in Nieder-Gemünden seit den 1970er Jahren als "Hasenbank" bekannt, erstrahlen nun wieder im neuen Glanz. Der Name "Hasenbank" war entstanden, da der Ruheplatz seinerzeit vom ehemaligen Burg-Gemündener "KZV H 69" (Kaninchenzuchtverein), dem auch viele Nieder-Gemündener Bürger angehörten, geschaffen worden war.

Bei einem Spaziergang, durch das im Laufe der Jahre stark zugewachsene Gelände, kam Bernd Reitz vor einiger Zeit an dem einstigen viel genutzten Ruheplatz vorbei und dabei hatte er die Idee, dass es doch eigentlich richtig und sinnvoll wäre, dieses schöne Fleckchen wieder herzurichten.

Aber alleine war dies nicht zu schaffen. Er wandte sich zunächst an die Gemeinde und nach Rücksprache mit Bürgermeister Lothar Bott wurde grünes Licht für die *Instandsetzung des Geländes mit Unterstützung von Bauhofmitarbeitem gegeben.*

Ebenso stieg auf Anfrage die Jagdgenossenschaft Nieder-Gemünden-Otterbach mit ins Boot und übernahm größtenteils die Finanzierung des Projektes. Ansonsten wurden alle notwendigen Kultivierungsarbeiten im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe, bestehend aus Bewohnern der Parkund Kammbergstraße durchgeführt und auch der Obst- und Gartenbauverein (OGV) war mit helfender Hand dabei.

Besonders erwähnte Bernd Reitz die ausgeführten ehrenamtlichen Arbeiten von Simon Scheer, der das Fundament für die Betonsockel der Bänke gegossen hatte, Pascal Christ, für das Streichen der Holz-Planken für die Sitzfläche, die dann von Martin Müller auf den Betonsockeln der Bänke befestigt wurden.

Gerade von diesem ehrenamtlichen Engagement lebe die Gemeinde, hob Bürgermeister Lothar Bott während der Einweihungsfeier hervor. Es heiße so schön "am Anfang steht immer eine Idee", doch die gelte es dann auch umzusetzen, was in diesem Falle rundum gelungen sei. "Es freut mich, dass das so klasse funktioniert hat", lobte Bott und dankte vor allem der Jagdgenossenschaft für die finanzielle Unterstützung sowie den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für die Wiederherstellung dieses Kleinods in der Kulturlandschaft. Er wünschte viele schöne Stunden an diesem Ort und betonte: "Wir sind seitens der Gemeinde immer dabei, wenn solche Ideen kommen."

Wie Bernd Reitz informiert, habe man "da man schon mal dabei gewesen sei", die Gelegenheit genutzt und auch gleich eine weiter oben auf dem Kammbergsgelände stehende Bank des OGV "aufgefrischt".



Mit einem kleinen "Richtfest" wurde am Samstag im Beisein von Bürgermeister Lothar Bott der wieder hergestellte Rastplatz im Grünen, oberhalb der Pestalozzischule, mit Bänken und einem Tisch, seit den 1970er Jahren als "Hasenbank" bekannt, offiziell eingeweiht.

Jagdgenossenschaft Hainbach

Jahreshaupversammlung der Jagdgenossenschaft Hainbach

Am Samstag den 24.10.2020 ,um 20 Uhr, findet die ordentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hainbach im DGH in Hainbach statt.

Alle Jagdgenossen, mit, Partner, sind dazu herzlich eingeladen. Bei der Veranstaltung sind die Corona Abstand- und Hygieneregeln zu

Es wird darum gebeten sich bis zum 18.10.2020 bei Werner Lutz, Tel.06634-748 oder Walter Momberger Tel.06634-1502 anzumelden.

Maschinengemeinschaft Hainbach **Jahreshauptversammlung**

Die Maschinengemeinschaft der Jagdgenossenschaft Hainbach lädt alle Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung am 18. Oktober 2020 um 20:00 Uhr im DGH, Hainbach ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorsitzenden
- 3. Vorlage und Prüfung der Jahresrechnung
- Entlastung von Rechner und Vorstand 4
- Anschaffungen
- Verschiedenes

Es gelten die aktuellen Coronaregeln für Veranstaltungen. Aus organisatorischen Gründen wird diesmal um Anmeldung bis zum 15.10.2020 gebeten (peter.lipp@gmx.eu, 06634 9185520 o. 0163 6415811).

Ortsbauernverband Hainbach Jahreshauptversammlung

Der Ortsbauerverband Hainbach lädt alle Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung am 18. Oktober 2020 um 20:30 Uhr im DGH, Hainbach ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Rechners
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes

Es gelten die aktuellen Coronaregeln für Veranstaltungen. Aus organisatorischen Gründen wird diesmal um Anmeldung bis zum 15.10.2020 gebeten (peter.lipp@gmx.eu, 06634 9185520 o. 0163 6415811).



Wir suchen ab sofort

Telefonist (m/w/d) auf 450-€-Basis

für 10 Std./Woche. vormittags.

Ihre Aufgaben: Telefonische Terminvereinbarung, Büro- und Verwaltungstätigkeiten

Finanzkanzlei UWE DIEGEL

Schulgasse 3 · 35329 Gemünden/Ehringshausen anette.hessler@swisslife-select.de Frau Hessler, Telefon 0151-17255226

Praxis Dr. Dieter Ladwig Allgemeinmedizin

sucht eine(n) medizinische(n) Fachangestellte(n) oder vergleichbare Qualifikation

Teil-/Vollzeit-Stelle ab 01.01.2021 (zur Einarbeitung auch gerne früher)

Wir bieten:

- ✓ liebe Patienten
- ✓ nette Kolleginnen
- ✓ belastbarer Chef
- ✓ entspanntes Arbeitsumfeld
- verhandelbare Arbeitszeiten
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten
- ✓ übertarifliches Gehalt

Bewerbung bitte an:

Praxis Dr. Dieter Ladwig | Berliner Str. 9a | 35315 Homberg



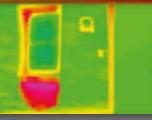
Nicht mehr länger nur vom Traumjob träumen ...

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

ENERGIESPAREN MIT IHRER NEUEN HAUSTÜR



10% RABATT **AUF JEDE** KÖSTER TÜR + RC2 PAKET **GESCHENKT!** KTIONSZEITRAUM GILT VON 19.10.2020 BIS 31.12.2020











KÖSTER Türen sind KfW-förderfähig. Fragen Sie uns als Fachhändler - Wir beraten Sie gerne!

Finger Baustoffe GmbH Bellnhäuser Str. 1 - 35112 Fronhausen / Lahn

Tel.: 06424 / 9230 - 0 Fax: 06426 / 9230 - 50 info@finger-baustoffe.de www.finger-baustoffe.de

Exklusive Haustüren aus Aluminium

Ihr Baufachmarkt zwischen Marburg und Gießen



- Türen, Fenster und Garagentore
- Fliesen und Bodenbeläge
- Bad

- Maschinen und Werkzeuge
- Bauchemie
- Farben
- **Elektrobedarf**
- Tiefbau
- Roh- und Hochbau
- Trockenbau- und Dämmstoffe
- Gartengestaltung











Frankfurter Hof

Natürlich bieten wir Ihnen auch unsere normale Speisekarte an!

Vorspeisen

- Fischsuppe
- Kürbiscremesuppe

Desert

- Schwarzwälder Crumble
- Hausgemachter Zitronenkuchen

Fishy-Weekend

Ab sofort jedes 2. und 4. Wochenende im Monat, mit immer wechselnden Gerichten.

Frankfurter Str. 97 35315 Homberg-Ohm 06633-6438388



Speisen

- Grünheringe mit Bratkartoffeln und Speckbohnen
- Schollenfilet mit
 Zitrone-Kapernbutter,
 dazu Salzkartoffeln und
 Brokkolli, Hollandaise
- Lachsfilet mit Dillrahmsoße, Marktgemüse und Bandnudeln
- Kabeljaufilet mit Pfefferrahmsoße, gegriltem Kürbis und Reis
- Steinbeißerfilet auf Babyspinat mit Cherrytomaten und Zitronensahne-Bandnudeln





Frankfurter Straße 97 • 35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633/6438808
E-Mail: HotelFrankfurterHof@gmail.com



PROFESSIONELLE BERATUNG in Ihrer Region









Ihr Einkaufsziel in der Aktionswoche vom 17.10. bis 24.10.2020

Auf die gesamte Lagerware 10 % Rabatt, jedoch nicht auf reduzierte Ware.



35315 Homberg/Ohm 1 Frankfurter Straße 13a



GENUSS PUR aus dem Vogelsberg

DIE MEISTERMETZGER WILHELM BECKER Alsfelder Straße 8 | 36329 Romrod BEI ALSFELD | Telefon 06636/537



ÖFFNUNGSZEITEN

Mo.-Fr. 6:30-18:00 Uhr | Sa. 6:30-13:00 Uhr

Echtes Handwerk mit regionaler Schlachtung

Der Metzgerimbiss von 6:30 bis 14:00 Uhr

Backofenhaxe	tk. 3,50)
Knusperschnitzel	stk. 2,00)
Currywurst TO GO Porti	ion 1,90)
Kartoffelwurstfrikadelle	stk. 1,20)
Chiliröllchen S	stk. 1,20)
Grillbauch 10	0g 1,20)

Leckeres aus Meisterhand

WIEDER DA Kohlrouladen hausgemacht	1 kg	9,98
Romröder Schlossbraten gefüllt mit Schinken, Senf u. Zwiebeln	1 kg	8,90
Käsebraten gefüllt mit Kochschinken u. Käse	1 kg	7,98
Steaks eingelegt	1 kg	7,98
Fleischkäse zum Selberbacken	. 1kg	6,98
Omis Lieblingsbraten	1 kσ	5 98



Romröder Wurstkorb

1x Blutwurst Ring

1x Leberwurst Ring

1x Schlachtewurst Ring

1x Presskopf lang

1x Bauernmettwurst kurz

1x Pärchen Bratwurst geräuch.

(1 kg 7,50 € / Paket 2 kg) komplett NUR **15,00**

Schlachtfrisch und aus der Region

Frische Kartoffelwurst 1 kg	4,98
Schweineschnitzel1 kg	4,98
Kasseler Kamm-Rollbraten 1 kg	4,98
Schweinemett1kg	3,98

Das traditionelle Metzger-Angebot

9,98
7,90
7,50
6,98
5,98
4,98

Unsere ausgezeichneten Klassiker

2x Fleischwurst (1 kg 7,50 € / 2 Ringe 800 g) 2 Stk.	6,00
Riesenjagdwurst (1 kg 7,32 € / Stück 820 g) Stk.	6,00
Frühstückswurst (1 kg 7,05 € / Stück 850 g) Stk.	6,00
VIEDER DA Dicke Stracke (1 kg 10,53€ / Stück 570 g) Stk.	6,00
Presskopf, Leber-, Blut- und Teewurst (1 kg 9,00 € / Paket 1 kg)komplett NUR	9,00
5x ORIGINAL Bauernmettwurst (1 kg 6,30 € / 5 Stück 1,6 kg) 5 Stk. 1	0,00
Sie haben die Wahl: 3x Luftgetrocknete Rind, Hausschwein, Pute, Lamm, Wild, Peperoni, Chili (1kg 11,43€/3 Stück 1,05kg)	2,00

Rindfleisch aus der Region

Rindertafelspitz1 kg	11,98
Rindergulasch zart u. handgeschnitten 1 kg	11,98
Rinderhackfleisch 1 kg	9,80
Rinderbeinscheibe1kg	7,90

Angebote gültig: 12.10. - 31.10.2020

Besuchen Sie unseren **Online-Shop** im Internet!

Ihr Autohaus am Berg - Ford spezialisiert



- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen

> HU* und Abgasuntersuchung im Namen und Rechnung der GTÜ, KÜS und TÜV Hessen

- Reifen- und Klima-Service

- Lackierarbeiten

Karosserie-Instandsetzung

- Kfz-Reparaturen, Tuning und Wartung aller Fabrikate

- Oldtimer-Service





SMOG www.smogline.de

Thomas R. Pabst

Rechtsanwalt Homberger Str. 16 A 35325 Mücke-Bernsfeld

Tel.: 0 66 34 / 91 88 28 Fax: 0 66 34 / 91 88 33 E-Mail: RA.Pabst@t-online.de DE-Mail: info@rapabst.de-mail.de Internet: www.RA-Pabst.de



Der Pauschalreisevertrag und Covid-19

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie können hoheitliche Maßnahmen im In- und Ausland dazu führen, dass eine Pauschalreise wegen unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände erheblich beeinträchtigt wird. Der Pauschalreisende und der Reiseveranstalter können ohne Entschädigungsanspruch vor Reisebeginn zurücktreten, wenn im Rahmen einer Prognose zum Zeitpunkt des Rücktritts mit einer Wahrscheinlichkeit von 25% oder darüber mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Anreise oder Reise vor Ort zu rechnen ist. Indizien für die Wahrscheinlichkeit sind z. B. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes und Empfehlungen zur Sicherheitslage anderer EU-Staaten. Auch behördliche Maßnahmen oder Warnungen der WHO in den Medien und durch das RKI sind ausreichend. Es gibt keine Rücktrittsfrist.

Bezüglich der Fälligkeit der Vorauszahlung des Reisepreises kann bei einer möglichen mangelnden Leistungsfähigkeit des Reiseveranstalters eine sogenannte Unsicherheitseinrede die Fälligkeit des Zahlungsanspruches verhindern. Der Reisepreisanspruch des Reiseveranstalters entfällt aber in jedem Fall mit dem Rücktritt. Der Reisepreis ist nach dem Rücktritt spätestens nach 14 Tagen zu erstatten. Die Absicherung des Reisepreises erfolgt über den Sicherungsschein.

Eine Gutscheinlösung muss der Reisende nur freiwillig hinnehmen.

Thomas Pabst, Rechtsanwalt